

Jugendhilfe *aktuell*

Schwerpunkt:

Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung leben

Eigenwert der Kindheit

Über die Bedeutung
des Spiels

S. 6

Interview

Digitale Bildung
in Kitas

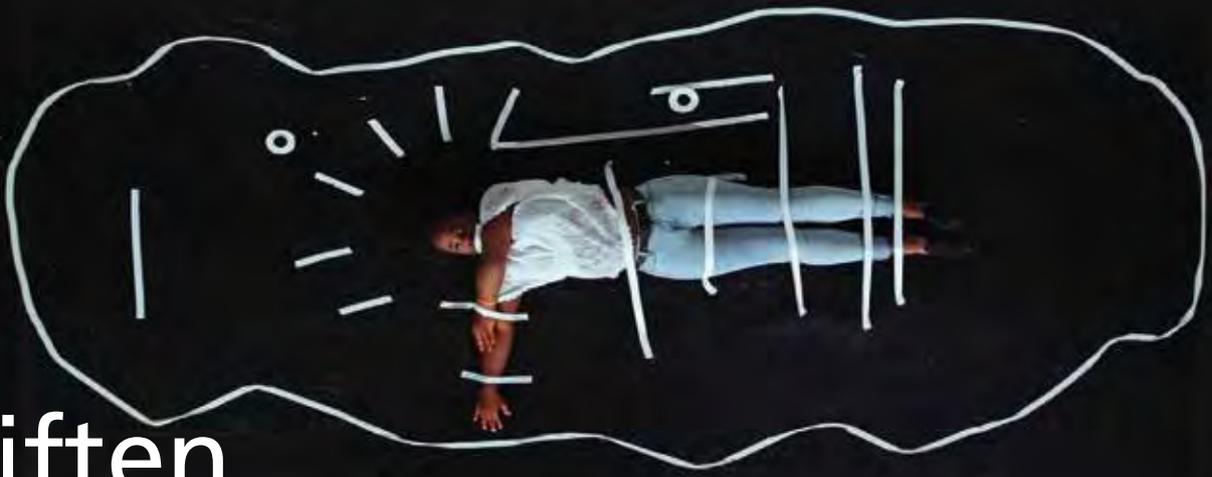
S. 33

20 Jahre Vernetzung

Konsultationen Jugendhilfe
und Schule

S. 45





Driften

Flucht und Migration – 14 Menschen im Porträt

Nahezu täglich begegnet uns in den Nachrichten das Thema Flucht und Migration.

Um Schule und Jugendarbeit im Umgang mit diesem Thema zu unterstützen, hat das LWL-Medienzentrum für Westfalen 2016 den Film „Driften. Flucht und Migration – 14 Menschen erinnern sich“ auf DVD herausgegeben.

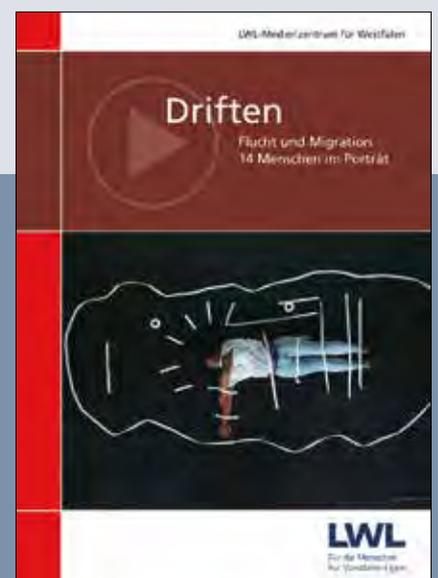
„Driften“, das titelgebende Verb des Films hat viele Facetten. Das Treiben und sich-Treiben lassen, bewegt sich zwischen dem Dahinplätschern in sanfter Brise und der schnellen Bewegung am Rande des Kontrollverlustes. Zwischen diesen Extremen schwingt auch der Film „Driften“. Die Interviewten, vielfach jugendlichen Flüchtlinge und Einwanderer, die aus ganz unterschiedlichen politischen Systemen, mit verschiedenen Motivationen und Zielen nach Deutschland gekommen sind, berichten von ihrem derzeitigen Leben und auch von ganz alltäglichen Sorgen. Die Zuschauer erfahren direkt, mitunter auch zwischen den Zeilen, etwas von der Dramatik einer Flucht und der alles verändernden Endgültigkeit einer Notwendigkeit zur Auswanderung.

Die Filmautorin Margit Schild arbeitet dabei auf zwei Ebenen: einer Interviewebene, in der sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragt, und einer Gestaltungsebene, in der die Teilnehmer zu zweit mit schwarzem und weißem Tape auf dem Fußboden und den Wänden eines Theaterproberaumes Zeichnungen anfertigen. Für die Protagonisten war es wohl dieser Wechsel zwischen dem gestalterischen Part zu zweit, der ganz augenscheinlich emotionale Lockerheit bewirkte, und der alleinigen Interviewsituation vor der Kamera, der zu sehr authentischen Aussagen führte.

So eignet sich „Driften“ hervorragend, um die notwendige vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der die Schülerinnen und Schüler solche Erfahrungen angstfrei und diskret ansprechen können. Ein Film kann hier hilfreicher sein als ein Gespräch, der Blick auf erzählte Erfahrungen Anderer weniger bedrohlich als das direkte Besprechen eigener Erfahrungen. Für Menschen ohne Erfahrungen von Flucht oder Auswanderung ist der Film Anregung und Einladung, sich mehr in die Lage der Betroffenen hineinversetzen zu können und gegebenenfalls bei sich selbst Vorurteile und Vorstellungen zu entdecken, zu hinterfragen und in der Folge verändern zu können. Zuschaltbare englische Untertitel fördern den Einsatz in Gruppen mit Teilnehmer/-innen geringerer Deutschkenntnisse.

LWL-Medienzentrum für Westfalen

DVD mit Begleitheft, ca. 48 Min., zuschaltbare englische Untertitel
 Preis: 14,90 €, Bezug: LWL-Medienzentrum für Westfalen
 Fürstenbergstraße 13-15, 48147 Münster
 E-Mail: medienzentrum@lwl.org, Fax: 0251 591-3982
 Online-Bestellung und weitere Angebote unter
www.westfalen-medien.lwl.org



Liebe Leserin, lieber Leser!

In diesem Jahr feiert die UN-Kinderrechtskonvention ihren 30. Geburtstag. Seit ihrer Verabschiedung am 20. November 1989 wurde viel erreicht, es liegt aber auch noch sehr viel auf der Strecke! Die UN-Kinderrechtskonvention ist nach wie vor nicht überall bekannt und es gibt noch deutliche Defizite bei der Umsetzung. Um Kinderrechte in das Bewusstsein aller zu rücken, muss noch viel getan werden. Eine Verankerung im Grundgesetz wäre ein wichtiges Signal für die Kinderrechte in Deutschland.

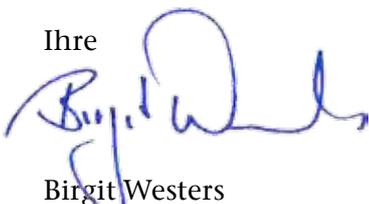


Auch und gerade in der Kindertagesbetreuung sind Kinderrechte ein wesentliches Element in der täglichen pädagogischen Arbeit. Seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention hat die Kindertagesbetreuung an Bedeutung in der Gesellschaft zunehmend gewonnen. In den vergangenen 30 Jahren hat sich nicht nur die Zahl der Kindertageseinrichtungen durch einen kontinuierlichen Ausbau deutlich erhöht, es hat sich vielmehr auch die Aufgabenstellung in den Einrichtungen grundlegend verändert. Eine Kita im Jahr 2019 ist eine deutlich andere als die im Jahr 1989. Eines ist jedoch gleich geblieben: Kindertageseinrichtungen waren und sind Orte, in denen Kinderrechte praktisch gelebt und ausgestaltet werden.

In dieser Ausgabe der Jugendhilfe aktuell beleuchten wir verschiedene Artikel der UN-Kinderrechtskonvention aus der Sicht der Kindertagesbetreuung. Durch alle Beiträge zieht sich unter anderem die Frage, welche Auswirkungen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auf die Kitalandschaft und die Einhaltung der Kinderrechte haben. So formuliert etwa Art. 5 der Kinderrechtskonvention das "Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung". Wird dieses Recht in ausreichender Weise im Kita-Alltag geachtet? Wie verträgt es sich mit dem in der Pisa-Nachfolge entstandenen Bildungsdruck?

Die Kindertageseinrichtungen als Ort der frühen Bildung stehen, auch mit Blick auf die zunehmende Diversität von Familienformen und die Vielfalt von Identitäten, vor großen Herausforderungen. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten bietet dabei eine große Chance, bestehende Konzepte mit dem Ziel von mehr Beteiligung und Teilhabe weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt aller Überlegungen - auch im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen - muss dabei immer das Kind mit seinen Interessen und Bedürfnissen sein.

Ihre



Birgit Westers
Landesrätin

Schwerpunktthema

Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung leben



S. 6

Die Kindheit besitzt Eigenwert – Über die Bedeutung des Spiels



S. 9

Der beste Kita-Platz – Satire



S. 11

(Kita-)Kinder schützen – Kindeswohl gewährleisten. Kitas sind Kompetenz- und Schutzorte



S. 16

Sexualerziehung – ein Bildungsauftrag zwischen Förder- und Schutzrechten



S. 20

Gefühle – Schlüssel zur gelingenden Partizipation und Demokratiebildung



S. 22

Gleichbehandlung schaffen – Teilhabe ermöglichen durch inklusive Umgebungen in der Kindertagesbetreuung



S. 24

Explizite Menschenrechtsbildung als Haltung – Qualität in Bildung und pädagogischen Beziehungen



S. 28

„Von Delfinen und Papageien“ – Sprachförderung im Wandel



S. 37

Gesunde Ernährung in der Kita – eine Herausforderung für die Praxis



S. 38

Wald-, Land- und Bauernhof-kindergärten – Alternative Konzepte für Kindertageseinrichtungen





S. 17

Multimedia-Dossier:
Demokratie und Vielfalt in
der Kindertagesbetreuung



S. 18

Im Alltag gehört werden –
Möglichkeiten der Mitbe-
stimmung und Beschwerde



S. 30

Das Recht des Kindes auf Bil-
dung? Zum Selbstverständ-
nis von Kitas als Bildungsin-
stitution



S. 33

Interview: Wie steht es um
die digitale Bildung in Kin-
dertageseinrichtungen?



S. 40

Essen aus erster Hand –
Bildungsprogramm
„GemüseAckerdemie“



S. 42

Die Mobile Kita in Gelsen-
kirchen – Wie hat sich das
Brückenprojekt seit dem Start
2014 entwickelt?

Aktuelles	S.
LWL-Landesjugendamt Westfalen	44
Jugendhilfeplanung	44
Interkulturelle Pflegekinderhilfe	45
Neuer Vorstand der BAG Landesjugendämter	46
Neue Projektgruppen bei „Gehört werden“	46
20 Jahre Vernetzung von Jugendh. & Schule	47
Regionaltreffen von Schule ohne Rassismus	48
Zertifikatskurs Mediator in Strafsachen	49
Coding und Making in der Jugendarbeit	50
Nachruf Annedore Schultze	51
Jugendgerechtigkeit	51
Netzwerk Kinder von Inhaftierten	52
Berichtswesen Jugendsozialarbeit	52
Medizinische Versorgung in der Kita	53
Kommunale Konzepte in der Arbeit mit jun- gen Geflüchteten	54
Rezension: Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien	57
Wegweiser für Suchtprävention für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen	58
Bochum: Kooperation zum Schutz von Kin- dern drogenabhängiger Eltern	59
Kreis Paderborn: Kinderschutzseminar	61
LWL-Aktionsplan Inklusion / Museumseintritt	62
LWL-Fortbildungen / Impressum	63

Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.



Foto: ilkercelek - stock.adobe.com

Die Kindheit besitzt Eigenwert

Über die Bedeutung des Spiels

von Lars Steinhauer

Der Schriftsteller und Kabarettist Joachim Ringelnatz (1883 - 1934) soll einmal gesagt haben „Die Kindheit ist keine Vorbereitungszeit, sondern besitzt Eigenwert“. Angesichts der heute umfassenden Förderangebote für Kinder im Kita-Alter, begründet auf zunehmenden Anforderungen und steigendem Leistungsdruck in der Schule und im Berufsleben, wirkt dieses Zitat erstaunlich aktuell und wichtig - ein Plädoyer dafür, die Bedeutung des Spiels und der freien Zeit für Kinder nicht aus den Augen zu verlieren.

Paul muss heute wieder sehr früh in der Kita sein. Heute ist Donnerstag. Donnerstags findet immer die Vorschul-AG statt. Erste Buchstaben lesen, erste Zahlen addieren, auf der Linie schreiben – es gibt viel zu lernen. Im Anschluss geht Pauls Gruppe turnen. Danach ist schon fast Zeit fürs Mittagessen. Nach dem Essen und der anschließenden Ruhezeit

starten die Nachmittags-AGs, die die Kinder selber wählen können. Oder besser gesagt, wählen müssen. Paul hat sich für die „Kreativwerkstatt“ entschieden. Hier dürfen die Kinder mit Alltagsmaterialien basteln. Bevor Paul mit seinem Kunstwerk fertig ist, kommt Mama ihn abholen. Mama drängt. Sie dürfen nicht zu spät zum Trommelunterricht

kommen. Letzte Woche haben sie es schon nicht pünktlich geschafft. Nach dem Unterricht wartet Papa bereits mit dem Abendessen auf sie. Im Anschluss wird gebadet. Im Bett kann Paul sich schon auf seinen nächsten Tag freuen. Freitags kommt immer der Logopäde in die Kita und nachmittags geht er mit seinem Freund Tom zum Karate-Kurs.

Am Samstag geht's dann zum Fußball. Und am Sonntag, da ist Paul auf einen Geburtstag eingeladen. Darauf freut er sich schon besonders. Vielleicht bekommt er ja dort mal für einen Augenblick die Möglichkeit ein bisschen zu spielen...

Beispielien wie diesen sind wir wohl alle schon einmal begegnet. Schließlich ist es doch so wichtig, Kinder so früh und so viel wie möglich zu fördern und auf die Schule, ja am besten schon auf das Berufsleben vorzubereiten. Man kann immerhin nicht genug fördern, oder? Doch genau hier liegt der Knackpunkt: Laut Spielforschern sollten Kinder für eine gesunde Entwicklung bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr ca. 15.000 Stunden gespielt haben, was in etwa sieben bis acht Stunden pro Tag entspricht (vgl. Krenz, 2001). Ausgehend davon, dass Zeit für individuelle Förderung, Tätigkeiten in Vereinen oder in Unterrichten nicht als Spielzeit gewertet werden kann, ja diese wohl eher noch beschneidet, kommt heutzutage wohl kaum noch ein Kind auf diese Stundenanzahl.

Förderung vs. Freispiel?

Die Verbreitung und Beliebtheit vieler Lern- und Förderkonzepte in Kitas und anderen Bildungseinrichtungen ist verständlich, zeigen diese doch oft schnelle und leicht erkennbare Erfolge und suggerieren dadurch eine Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten. Leider sind diese

Buchtipps

(LS) „Was wird aus uns, wenn wir aufhören zu spielen?“ fragen die beiden Autoren bereits im Vorwort ihres Buches „Rettet das Spiel“ – und diese Frage ist durchaus nicht rhetorisch gemeint. Denn für sie steht fest: Wir würden unsere Lebendigkeit und unsere Lebenslust verlieren, wir würden aufhören das Leben in all seinen Möglichkeiten zu erkunden und wir würden die Potenziale, die in uns stecken, verspielen.

Neben neurobiologischen Erkenntnissen, die erklären was in unserem Gehirn passiert wenn wir spielen, und philosophischen Exkursen zu verschiedenen Spielen und Spielweisen in der menschlichen Geschichte, macht das Buch auf die Gefahren für das Spiel aufmerksam. Denn das Spiel droht immer wieder instrumentalisiert, benutzt und missbraucht zu werden – immer wenn wirtschaftliche Interessen bestehen. Abgesehen davon verliert das Spiel in Anbetracht unserer heutigen schnelllebigen Gesellschaft, die geprägt ist von Leistungsdruck, Profitdenken und Gewinnmaximierung, immer mehr an Bedeutung und Legitimation. Unsere Spiele und Spielräume gilt es genau davor zu schützen.

Der Titel des Buches macht es bereits deutlich: Das Spiel in all seinen Facetten und Formen ist nicht nur elementar wichtig für uns Menschen und für unsere Gesellschaft. Es ist nicht nur zu erhalten und zu berücksichtigen – es muss gerettet werden. Denn Spielen ist kein einfacher Zeitvertreib oder gar Zeitverschwendung, wie viele meinen würden. Spielen ist zweckfrei, aber nicht sinnlos. Im Gegenteil: Gerade weil wir im Spiel nicht zweckgebunden handeln müssen, wir unsere Alltagsorgen vergessen können, wir nicht von Leistungsdruck oder Terminstress getrieben sind, eröffnet es die Chance in ihm Sinn zu erfahren.

Das Buch vermittelt seinen Lesern den Reiz, sich frei zu machen von der Vorstellung permanent funktionieren zu müssen und nicht nur unseren Kindern, sondern auch uns selbst mehr Freiräume zum Spielen einzugestehen. Es betont die Notwendigkeit der Zurückführung zu einem spielerischeren Umgang mit dem Leben und sich selbst. Denn wenn wir das Spiel und uns selbst retten wollen, dann muss sich unsere innere Haltung dahingehend verändern, dass wir das Leben natürlich mit dem nötigen Maß an Ernsthaftigkeit betrachten, aber wir es uns auch vorbehalten zu spielen, mutig und kreativ zu sein und immer wieder neue Horizonte zu entdecken. Und wir müssen entsprechend handeln, denn: „Große Veränderungen beginnen im Kopf, umgesetzt werden sie aber von denen, die sich auf den Weg machen.“

Gerald Hüther, Christoph Quarch
Rettet das Spiel! Weil Leben mehr als Funktionieren ist
2. Auflage, Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München
2016, 224 Seiten. ISBN: 978-3446447011
Preis: € [D] 20,00 E-Book: € [D] 15,99
Rettet das Spiel! Weil Leben mehr als Funktionieren ist



Erfolge jedoch meist nur oberflächlich und wenig nachhaltig (vgl. Perras, 2009). Was hat das fünfjährige Kind davon, wenn es 50 englische Vokabeln auswendig lernt, von denen es bis zum Eintritt in die Schule die Hälfte wieder vergisst, weil es dazu keine emotionale Verbindung hat? In der gleichen Zeit hätte es im freien Spiel Selbstwirksamkeit erfahren können, es hätte physikalische Gesetzmäßigkeiten erforschen und erkennen oder Konfliktlösungsstrategien anwenden und verinnerlichen können. Lernerfolge dieser Art sind aber für Fachkräfte und Eltern weniger erkenn- und messbar und werden daher leider viel zu oft vernachlässigt. Genau hier lohnt es sich genauer hinzuschauen und das eigene Handeln und Denken kritisch zu reflektieren. "Lernen" ist eben nicht nur die Anhäufung von Wissen, das durch Förderangebote und Unterricht generiert wird. Kinder lernen "nebenbei" – im Spiel (vgl. Krenz, 2001).

Funktionen des kindlichen Spiels

Funktional betrachtet erlernt und übt das Kind im Spiel automatisch alle Fähigkeiten, die es später für eine "aktive und selbstbewusste Lebensgestaltung" braucht. Kinder zeigen eine äußerst große Neugierde in Bezug auf sämtliche Dinge in ihrer Umwelt. Aus dem Bedürfnis heraus diese Dinge zu begreifen, sie zu benutzen, zu verstehen, mit ihnen zu interagieren, sie mit allen Sinnen zu erfahren, entsteht das kindliche Spiel (vgl. Krenz, 2012).

Im Spiel entwickeln Kinder ihre Persönlichkeit, lernen ihre

Stärken und Schwächen kennen und mit diesen umzugehen. Sie erarbeiten Handlungsstrategien, verinnerlichen Abläufe und Hintergründe ihres alltäglichen Lebens und erweitern ihre Ressourcen auf sämtlichen Entwicklungsebenen. Kinder, die viel und intensiv spielen sind im emotionalen Bereich oft weiter entwickelt als Kinder, die wenig spielen. Sie können Emotionen besser erkennen, benennen und verarbeiten. Ihnen ist es eher möglich Konflikte zu lösen und verschiedene Handlungsoptionen abzuwägen und anzuwenden. Sie zeigen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, sind hilfsbereiter und seltener potentiell aggressiv. Spielaktive Kinder können zudem umfangreicher vernetzt und kausal denken, sich besser konzentrieren und verfügen über differenziertere Sprachfähigkeiten (vgl. Krenz, 2012).

Erkenntnisse für die Praxis

Dies alles sind gute Argumente für etwas mehr Spiel und etwas weniger "Über-Förderung". Im Kita-Alltag ist es allerdings oft schwierig ein "Nur-Spielen" zuzulassen und unter Umständen zu rechtfertigen. Viele Träger und Einrichtungen haben mittlerweile umfassende Förderprogramme installiert, die beinahe die gesamte Zeit im pädagogischen Alltag einnehmen, wodurch kaum noch eine Legitimation für das freie Spiel gegeben ist. Immerhin werden in den Kitas ja auch ausgebildete pädagogische Fachkräfte beschäftigt, die die Kinder fördern und nicht einfach nur spielen und laufen lassen sollen – darum geht es aber auch nicht.

Die Aufgaben in Bezug auf das freie Spiel sind sehr vielfältig und anspruchsvoll und bedürfen pädagogisch ausgebildeter Fachkräfte, um professionell bewältigt werden zu können. Im fachlich fundierten Umgang mit dem Freispiel muss die Fachkraft zunächst beobachten und herausfinden was jedes einzelne Kind der Gruppe braucht, welche Interessen es hat, wo sein Spiel vertieft oder erweitert werden kann. Von dieser Beobachtung aus kann sie nun das Spiel begleiten, es anleiten oder auch Kindern durch anspielen ermöglichen, überhaupt ins Spiel zu finden, denn nicht jedes Kind ist gleich gut in der Lage zu spielen. Spielfähigkeit muss zunächst auf- und dann ausgebaut werden (vgl. Krenz, 2001). Für Kinder ist es wichtig ihre Bezugspersonen auch als aktive Spielpartner, als Mitspieler mit eigener Motivation und Explorationsfreude zu erleben. Nur so können Kinder ihre Spielfähigkeit aufbauen und ihr Spiel als etwas "Normales", etwas Gutes wahrnehmen – wie oft sagen Erwachsene "Ihr spielt ja nur" oder "Spielen ist etwas für Kinder". Solche Abwertungen mindern den Spaß am Spiel und führen im schlimmsten Fall zu einem gestörten Spielverhalten.

Für die pädagogischen Fachkräfte besteht die Herausforderung, jedem Kind zu ermöglichen, gewinnbringend und förderlich zu spielen, ohne gelangweilt noch überfordert zu sein. Grundlage dafür sind vielfältige und abwechslungsreiche, am besten oft



Der beste Kita-Platz

Satire von Christian Peitz

„Um einen Kita-Platz kann man sich gar nicht früh genug kümmern“. Wo genau Robert und Judith diesen Satz gehört oder gelesen haben, können sie selbst nicht mehr sagen. Dass er wahr ist, bezweifeln sie aber nicht. Kaum ist ihr Sohn David geboren, probieren sie aus, welche Kindergärten sie fußläufig erreichen können. Bis zur ersten Kita brauchen sie nur fünf Minuten. „Was ist das denn da?“, fragt Judith. Sie deutet auf zwei Schilder, die neben der Eingangstür hängen. Familienzentrum NRW. Und: Haus der kleinen Forscher. Was bedeutet das? Vermutlich, dass Familien willkommen sind und die Kinder viel ausprobieren dürfen. Das ist gut, denken sie. Aber dürfen sie das in anderen Kitas etwa nicht?

Sie nehmen ein kleines Fragezeichen mit, das sich allerdings acht Minuten später, als sie vor der Tür der nächsten Kita stehen, deutlich vergrößert. Diese Kita ist Bewegungskita. Auf einem weiteren Schild ist Henry und Mischki zu lesen. Das können sie gar nicht einordnen. Bald haben sie fünf Kitas von außen besichtigt. Literaturkita, Kneipp-Kita, Faire Kita, Frühe Chancen Kita und Schlaumäuse-Kita. Schlaumäuse ist von Microsoft gesponsert. Vielleicht gibt es da Informatik-AGs. Zwei Schilder pro Kita sind Minimum. Vom Eingangsbereich der so gesehen Besten leuchteten Ihnen gleich vier entgegen.

Am liebsten würden sie David montags in die Bewegungskita bringen. Nach einem verregneten Wochenende kann er sich da austoben. Dienstags sollte er ins Haus der kleinen Forscher und Sachen ausprobieren. Ein Besuch in der Literaturkita am Mittwoch, in der fairen Kita am Donnerstag und in der Schlaumäuse-Kita am Freitag würde das Ganze abrunden. Eine Freundin aus einer anderen Stadt hat erzählt, dass es da auch eine Waldkita gibt. Und eine Spielzeugfreie. Verrückt!

Am nächsten Abend kommen Robert und Judith wieder auf das Thema zurück. Sie haben sich Eltern-Zeitschriften gekauft und hoffen, Hinweise über Kita-Zertifikate zu erhalten. Doch über dieses Thema steht da nichts. Dafür erfahren sie etwas über Schnullerentwöhnungskonzepte, Bernsteinketten für zahnende Kinder und über Föhn-Apps. Schließlich lesen sie ein Interview mit einem Psychologen, der den Wert des kindlichen Spiels betont. Das Interview ist überzeugend. Ein Spiel-Schild haben sie aber an keiner Kita gesehen. Vielleicht spielen die Kinder heute nicht mehr, wenn es sogar Kitas ganz ohne Spielzeug gibt. Am Ende wählen sie die nächstgelegene Kita für ihren Sohn. Kurze Wege sind eben auch ein Argument.

Kinder haben das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.

wechselnde Materialien, ansprechende, kreativitätsfördernde Räumlichkeiten und Außen- gelände und nicht zuletzt eine sichere Bindung zur Bezugsperson. Auch die Möglichkeit ab und zu alleine, ohne das Beisein und die Kontrolle von Erwachsenen zu spielen, ist äußerst wichtig für die kindliche Entwicklung, da sich die in diesen Situationen gemachten Erfahrungen am besten einprägen (vgl. Perras, 2002). Und der wahrscheinlich wichtigste Faktor – Zeit! Nichts ist schlimmer, als ein intensives Spiel, in das man völlig versunken ist, abrupt beenden zu müssen.

Finden Kinder solche förderlichen Bedingungen vor, suchen sie sich automatisch selber Aufgaben, die sie als herausfordernd, aber nicht überfordernd empfinden und an denen sie wachsen und durch die sie lernen können (vgl. Höfke, 2011).

Fazit

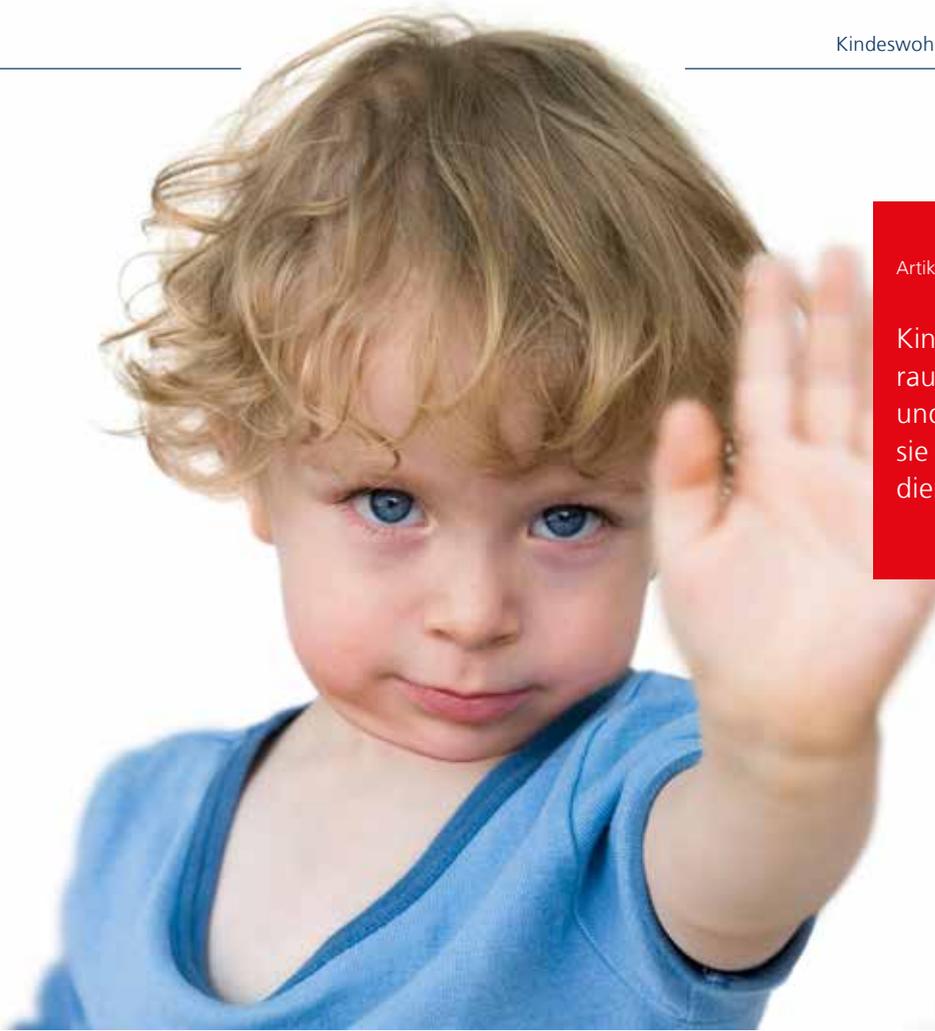
Vielleicht müssen unsere Kinder ja gar nicht so übereifrig auf die Zeit in der Schule und im Berufsleben vorbereitet und über das Maß hinaus gefördert werden, sondern einfach nur mehr unter den oben genannten Voraussetzungen spielen. Vielleicht bereiten sich die Kinder ganz von selbst auf ihr weiteres Leben vor, in dem Rahmen und in dem Ausmaß wie sie es für sich selbst am besten erachten und brauchen – schließlich sind sie die einzigen wahren Experten in Bezug auf ihre eigene Entwicklung.

Die Kindheit ist eben keine Vorbereitungszeit, sondern eine eigene, äußerst wichtige Zeit des Lebens. Die Herausforderung liegt darin, diese Zeit gemeinsam mit den Kindern so förderlich wie möglich zu gestalten, ohne ihnen in dieser Phase zu viel abzuverlangen oder ihnen zu viel abzunehmen.

Sie sehen, es ist gar nicht mal so ein Kinderspiel, diese Sache mit dem Spiel.

Literatur

- Höfke, Julia (2011): Die Bedeutung des Spiels für die kognitive Entwicklung. Kita Fachtexte. Online im Internet: https://www.nifbe.de/pdf_show.php?id=174
- Hüther, Gerald; Gebauer, Karl (2009): Was beim Spielen im Gehirn des Kindes passiert. In: Erziehungskunst, Ausgabe 9/2006. Bund der Freien Waldorfschulen e.v., Stuttgart
- Krenz, Armin (2001): Kinder spielen sich ins Leben - Der Zusammenhang von Spiel- und Schulfähigkeit. In: WWd, Ausgabe 75, S.8-9
- Krenz, Armin (2012): Das Spiel ist der Beruf der Kinder - Die entwicklungs- und bildungsprägende Bedeutung des Kinder-spiels. In: Hunger, Ina; Zimmer, Renate: Frühe Kindheit in Bewegung. Entwicklungspotenziale nutzen (Hrsg.). Hofmann Verlag, Schorndorf
- Perras, Barbara (2009): Üben? - Nur im freien Spiel entfaltet sich menschliche Intelligenz. Online-Handbuch Kindergarten-pädagogik. Online im Internet: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/2002.html>



Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht darauf, dass alle Maßnahmen und Einrichtungen, die sie betreffen, ihrem Wohl dienen.

(Kita-)Kinder schützen – Kindeswohl gewährleisten

Kitas sind Kompetenz- und Schutzorte

von Jenny Klinge

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 ist es in vielen Regelungsbereichen zu Neuerungen gekommen, mit dem Ziel den präventiven und intervenierenden Kinderschutz maßgeblich zu verbessern. Unter anderem wurde das Achte Buch des Sozialgesetzbuches geändert, was unmittelbare Auswirkungen auf den Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen hatte. Die Einhaltung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten von Kindern ist seit nunmehr 6 Jahren gesetzlich festgeschriebene Voraussetzung für die pädagogische Arbeit in einer Kindertageseinrichtung. Die Evaluationen liefern vielversprechende Ergebnisse.

Besonders im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe haben die Regelungen wertvolle Impulse für die Praxisentwicklung gesetzt. Tageseinrichtungen für Kinder sind nicht nur dazu angehalten, Maßnahmen zur Sicherung der Rechte von Kindern zu installieren, sondern auch viele weitere Bereiche in ihrer Konzeption zu berücksichtigen, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Laut § 45 SGB VIII ist dies der Fall, wenn die folgenden Pfeiler in der konzeptionellen pädagogischen Arbeit zum Tragen kommen:

Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht darauf, dass alle Maßnahmen und Einrichtungen, die sie betreffen, ihrem Wohl dienen.



Sexualität ist ein integraler Bestandteil der psychosozialen Entwicklung und ist entscheidend für die körperliche und seelische Gesundheit.

Die Aufgabe von Fachkräften ist es, Mädchen und Jungen geschlechtersensibel und gemäß ihres Alters

Kindertageseinrichtungen sind Kompetenzorte und Schutzorte. Fachkräfte stehen jeden Tag vor der Herausforderung den Balanceakt zwischen Bildungs- und Schutzauftrag zu meistern. Ein Konzept zum Schutz von Kindern ist Bestandteil einer Gesamtkonzeption einer Kita und ist seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes in § 45 und § 79a SGB VIII gesetzlich vorgeschrieben. Die Erteilung einer Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung setzt voraus, dass die pädagogischen Konzeptionen alle entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung der Rechte von Kindern und zum Schutz von Kindern enthalten und entsprechende Prozesse initiiert sind.

Was macht eine Kita zu einem Kompetenzort?

Nur gut informierte Kinder sind in der Lage eine Verletzung ihrer Rechte zu erkennen und ihr Bedürfnis nach Schutz zu äußern und einzufordern.

Die Fachkräfte nehmen ihren Bildungsauftrag wahr, indem sie Kinder über ihre Rechte aufklären und sie bei der Wahrnehmung und Umsetzung dieser begleiten. Es bedarf einer hohen Sensibilität und hoher Fachkenntnisse, um die individuellen Bedürfnisse von Kindern zu erkennen und darauf zu reagieren. Zu den Grundbedürfnissen von Kindern gehören vitale und soziale Bedürfnisse ebenso, wie Bedürfnisse nach Kompetenz und Selbstbestimmung (vgl. Andresen und Albersen, 2009). Eine verlässliche, feinfühlig und konstante Erzieherin-Kind-Beziehung schafft ein Interaktionsklima, welches den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht wird und dem Kind gleichzeitig Raum für selbstbestimmtes Erkunden und Lernen lässt. (Vgl. Pooch, Tremel, 2016).

Körpererfahrungen, Berührungen sowie ganzheitliche Sinneserfahrungen gehören zu Grundbedürfnissen von Kindern und sind ein elementarer Bestandteil für eine gesunde Entwicklung. Die kindliche

und ihrer Lebenssituation in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten. Auch hier gilt es die individuellen Bedürfnisse von Kindern zu erkennen und sie in der Entfaltung ihrer ganz eigenen Potenziale zu unterstützen. Kinder haben ein Recht in ihrer psychosexuellen Entwicklung unterstützt zu werden und sie haben das Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Spannungsfeld dieser Kinderrechte bietet die Grundlage für ein sexualpädagogisches Konzept (vgl. Kassette, 2017). Sexualpädagogik ist ein grundständiger Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und muss somit fester Bestandteil der Gesamtkonzeption sein. Ein Konzept zur Sexualpädagogik bietet Orientierung für angemessenes Verhalten und Körperkontakt und dient somit den Kindern, den Eltern und den Mitarbeitenden. Es soll die Haltung der Kita und des Trägers zur kindlichen Sexualentwicklung verdeutlichen und aufgestellte Regeln für den Umgang miteinander aufzeigen. Ein sexualpädagogisches Konzept dient

ebenfalls der Aufklärung und Einordnung von Vorfällen wie Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und sexuellem Missbrauch (Vgl. DKSB 2015).

Was macht eine Kita zu einem Schutzort?

Jede Kita hat den Anspruch ein sicherer Ort für Kinder und auch für Fachkräfte zu sein. Kitas sind Schutzorte, wenn die Kinder vor (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeitende und sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen durch andere Kinder geschützt sind. Erst kompetente Ansprechpartner/innen in der Einrichtung, an die sich die Kinder wenden können, wenn in oder außerhalb der Einrichtung ihre Rechte verletzt werden, machen eine Kita zu einem Kompetenzort (vgl. UBSKM, 2013). Das Ziel eine solche kompetente Ansprechpartner/innen für Kinder zu werden, ist die Grundlage um Fachkräfte zu motivieren ein Konzept zum Schutz von Kindern in der Kindertageseinrichtung zu entwickeln und im pädagogischen Alltag umzusetzen.

Ein Kinderschutzkonzept ist immer als Qualitätsentwicklungsprozess zu verstehen. Dieser Prozess lebt vom Fachwissen, vom Erfahrungsschatz, von verschiedenen Haltungen und Perspektiven der Fachkräfte im Umgang mit den einzelnen Kindern und ihren Lebenswelten. Die Kinder der Kita sind an allen Prozessen zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu beteiligen. Ihre Meinungen, Ängste, An-

regungen und Vorstellungen sind für die Entwicklung eines alltagstauglichen Konzeptes unverzichtbar.

Risikoanalyse als Ausgangspunkt

Die Basis eines Schutzkonzeptes bildet die Risikoanalyse, welche darauf zielt die „verletzlichen Stellen“ einer Einrichtung offenzulegen. Die Risikoanalyse stellt ein Instrument dar, um festzustellen, ob in der alltäglichen Arbeit oder in den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung erforderlich sind.

Folgende elementare Bestandteile eines Schutzkonzeptes basierend auf der Risikoanalyse werden im Moment benannt¹:

¹ UBSKM 21.01.2018 nach Empfehlung des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch

- Leitbild
- Verhaltenskodex/Selbstverpflichtungserklärung
- Fortbildungen
- Erweitertes Führungszeugnis
- Partizipation
- Präventionsangebote
- Informationsveranstaltungen
- Beschwerdeverfahren
- Notfallplan
- Kooperation.

Sicher handeln setzt gemeinsame Haltung voraus

Ein „Musterkonzept“ zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen kann nicht vorgegeben werden. Jede Kita steht vor ganz eigenen Herausforderungen. Räumliche Voraussetzungen der Einrichtung, sozialräumliche

Verletzen die Mitarbeitenden der Tageseinrichtung selbst Grenzen von Kindern nachhaltig oder üben sie sexualisierte Gewalt aus, ist dies für die betroffenen Kinder, deren Eltern, die gesamte Kita und den Träger eine extrem hohe Belastung. Ein solcher Verdachtsmoment erfordert rasches und kompetentes Handeln. „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“, 2016 veröffentlicht von der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, bieten Verfahren im Umgang mit Vorfällen in der Kindertagesstätte, die das Kindeswohl beeinträchtigen könnten¹.

¹ Abrufbar unter: http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht darauf, dass alle Maßnahmen und Einrichtungen, die sie betreffen, ihrem Wohl dienen.

Bedingungen, trägerspezifische Strukturen, persönliche Erfahrungen von Fachkräften, die Zusammenarbeit im Team, die pädagogische Ausrichtung etc. jeder einzelnen Einrichtung sind so vielfältig, dass die Entwicklung einer ganz eigenen Konzeption notwendig ist und nur so den Rechten und Bedürfnissen von Kindern gerecht wird.

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes geht es vor allem darum, Haltung und Verhalten zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Alle Beteiligten sind einzubeziehen, das Recht auf Selbstbildungsprozesse jedes einzelnen ist zu berücksichtigen.

Folgende Themen könnten Schwerpunkte zur Reflexion und Entwicklung von Haltung innerhalb einer Einrichtung sein². Die dazu aufgeführten Fragen sind als nicht abschließende Beispiele zu verstehen:

Macht und Machtmissbrauch

- Wie werden Machtverhältnisse zwischen Fachkräften und Kindern thematisiert?
- In welchen Alltagssituationen besteht nach Ihrer Einschätzung ein hohes Risiko in Bezug auf Machtmissbrauch?
- Wie werden Risikosituationen und das Erzieher-Verhalten in Risikosituationen regelmäßig reflektiert?

Grenzen und Grenzüberschreitungen

- Auf welche Weise führen Sie einen regelmäßigen fachlichen Austausch zum Thema Nähe und Distanz, Grenzsetzung und Körperkontakt?
- Wie wird reflektiert, welcher Körperkontakt zwischen Fachkräften und Kindern angemessen ist?
- Welche sexualpädagogischen Konzepte gibt es in Ihrer Einrichtung?
- Welche Haltungen und welche unterschiedlichen Definitionen von „Gewalt“ gibt es in Ihrer Einrichtung?

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

- Wie stellen Sie sicher, dass die Kinder in der Kita regelmäßig über ihre Rechte informiert werden?

- Wie wird die Umsetzung dieser Rechte sichergestellt?
- Wie nehmen Sie Beschwerden von Kindern wahr, welche noch nicht sprechen können?
- An wen können sich Kinder wenden, wenn Sie Wünsche, Anregungen oder Beschwerden haben?
- Wie gehen Sie mit Hinweisen von außen um, die Fachkräften einen Machtmissbrauch vorwerfen?

Einstellung und Gewinnung neuer Fachkräfte

- Haben die Kinder in Ihrer Einrichtung ein Mitspracherecht bei der Einstellung neuer Mitarbeiter?
- Wie stellen Sie die Vorgabe der persönlichen Eignung nach § 72a SGBVIII (Führungszeugnis) sicher?
- Fragen Sie in Vorstellungsgesprächen nach dem Umgang in grenzüberschreitenden Situationen der Bewerber/innen?
- Sind in Ihrer Einrichtung Verfahren zum Umgang bei Vorwürfen gegen pädagogische Mitarbeiter transparent?
- Wie entscheiden Sie, ob die Haltung der Bewerber/innen zu Ihrer Einrichtung passt?

² Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Hamburg

Gewalt unter Kindern

- Reflektieren Sie in Ihrer Einrichtung regelmäßig den Kontakt der Kinder untereinander unter Aspekten von Freiwilligkeit, Erleben von Angemessenheit und Unangemessenheit?
- Wie kommunizieren Sie mit den Kindern in der Kita Situationen, welche Sie als Risikosituationen oder Übergriffe identifizieren?
- Gibt es in Ihrer Einrichtung für Kinder bekannte „Stopp“-Regeln?
- Welche Freiräume lassen die Fachkräfte den Kindern im Kontakt untereinander?
- Wie schützen die Fachkräfte Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder?
- Welche Verfahren werden zur Aufklärung von Verdachten angewandt?
- Wer außerhalb der Einrichtung ist erster Ansprechpartner für die Mitarbeitenden?
- Wann wird die insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen?

Fazit

Kinder zu schützen hat die höchste Priorität in der Kindertageseinrichtung. In Abstimmung mit dem Träger und der Elternvertretung verantwortet das pädagogische Team der Kita die Erarbeitung einer Konzeption – dabei ist es empfehlenswert Fachberatung in diesen Prozess einzubeziehen.

Ein Schutzkonzept dient der Orientierung und der Sicherheit nach innen und außen und ist folglich ein wichtiger Bestandteil von Öffentlichkeitsarbeit. Die Gewährleistung des Kindeswohls wird damit zum wichtigsten Merkmal guter Qualität.

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten (Intervention)

- Die Äußerung eines Verdachtes auf Übergriffe ist möglich durch Mitarbeitende, Kinder oder Außenstehende. Wie reagieren Sie bei Verdachtsmomenten?



Quellen

- Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung, Sabine Andresen und Stefanie Albus, Expertise für das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, UNI Bielefeld, Bielefeld, 2009, S. 31
- https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/1.Teilbericht__Monitoring_in_Einrichtungen_zu_Schutzkonzepten.pdf [14.01.2018]
- DSKB NRW Fachpolitische Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes in NRW zur Notwendigkeit von Sexualpädagogik und Sexualpädagogischen Konzepten, 2015: <http://www.kinderschutzbund-nrw.de/pdf/fachpolitische%20StellungnahmeSex.p%3%A4dLang.pdf> [21.01.2018].
- https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Publikationen/UBSKM_Handbuch_Schutzkonzepte.pdf [21.01.2018]
- <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> [21.01.2018]
- <http://www.hamburg.de/contentblob/3890874/49e10f8e97e314ef864e28624fdf7175/data/leitfragen-zur-erstellung-von-schutzkonzepten-in-einrichtungen.pdf;jsessionid=1E735026270603A6F90B64BE76D64DC8.liveWorker2> [21.01.2018]

Sexualerziehung

Ein Bildungsauftrag zwischen Förder- und Schutzrechten

Von Jenny Klinge

Die Unterstützung eines Kindes in seiner sexuellen Entwicklung ist ein fortlaufender Prozess und eröffnet Lernfelder für das Körpererleben, für die Entwicklung einer Persönlichkeit und für soziale und emotionale Kompetenz.

In der Kita ist Sexualpädagogik ein Bildungsauftrag, dessen Grundlage die Kinderrechte auf sexuelle Bildung und auf Schutz vor sexualisierter Gewalt bilden (vgl. Kassette 2017¹).

Kinder stehen vor der Herausforderung, die eigenen Bedürfnisse in bestehenden gesellschaftlichen Regeln und im sozialen Miteinander achten und regulieren zu lernen. Dafür brauchen sie die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte. Die Voraussetzung für eine professionelle Unterstützung der Kinder ist ein Fachwissen der Mitarbeitenden über kindliche Sexualität und über den Erwerb einer geschlechtlichen Identität. Das Thema erfordert viel Selbstreflexion und Verständigung im Team, um eine professionelle Haltung zu gewinnen - denn gerade in der Sexualerziehung haben die pädagogischen Fachkräfte eine maßgebliche Vorbildfunktion. Kinder stellen Fragen zu Geschlechtsorganen, zur Zeugung, zur Geburt, sie verwenden Begriffe, die sie vielleicht noch nicht verstehen können. Gemeinsam mit den Mädchen und Jungen machen sich die Fachkräfte auf, nach Antworten

zu suchen. Eine ganzheitliche sexuelle Bildung erfordert auch immer eine Möglichkeit des Betrachtens und des Begreifens. Die Verwendung einer angemessenen, diskriminierungsfreien und nicht sexistischen Sprache der Fachkräfte ist ein wesentliches Element für einen wertschätzenden Umgang mit der kindlichen sexuellen Entwicklung (vgl. Maywald 2017²). Der Umgang von Erwachsenen mit Gefühlen, ihre Beziehungen zu anderen, ihre Einstellung zur Sexualerziehung, ihre Reaktion auf die Erkundung eines Kindes des eigenen Körpers, haben eine Wirkung auf ein Kind.

Die Fachkräfte können Mädchen und Jungen Chancengleichheit vermitteln und sie beim Hereinwachsen in das biologische und soziale Geschlecht unterstützen. Sie haben die große Chance, Kindern vorzuleben, dass jeder körperliche Grenzen setzen und "nein" sagen darf und leisten bereits damit wichtige Präventionsarbeit. Gleichzeitig haben die Fachkräfte einen Schutzauftrag: Kommt es zu Grenzverletzungen oder zu sexuellen Übergriffen unter Kindern oder gibt es den Verdacht, dass Kinder Opfer von sexualisierter Gewalt durch Erwachsene sind, ist schnelles und fachlich kompetentes Handeln der Fachkräfte gefragt.

¹ Astrid Kassette, Mehr als ein Papier. Sexualpädagogische Konzepte in Kindertageseinrichtungen, <https://www.ajs.nrw.de/wp-content/uploads/2017/10/Sexualp%C3%A4d-Konzepte-in-der-KiTa.pdf>

Die Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“ ist ein Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter und unterstützt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Vermittlung von Themen der Sexualerziehung. Sie ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Kindertageseinrichtungen, Träger, Kommunen bestellbar.



Sicheres Handeln setzt eine professionelle Haltung, Wissen und Sensibilität voraus. Ein sexualpädagogisches Konzept wird somit zu einem wesentlichen Baustein der pädagogischen Arbeit einer Kindertageseinrichtung.

² Jörg Mawald, Zwischen sexueller Bildung und Schutzauftrag. Warum beides untrennbar zusammengehört. In: Welt des Kindes, 2017, Heft 6, S. 10ff.

Neues Online-Angebot: Multimedia-Dossier „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“

(ag) Was haben Demokratie und Vielfalt mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu tun? Welche Rolle spielen Kinderrechte, Macht und Partizipation dabei? Ab wann bilden Kinder Vorurteile? Und wie können Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonen und Familien das Recht der Kinder auf Beteiligung und den Schutz vor Diskriminierung in der Kindertagesbetreuung umsetzen?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich das neue Multimedia-Dossier der Koordinierungsstelle „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“.

Unter www.duvk.de/multimedia-dossier ist ein digitales Angebot verfügbar, das einen ersten Überblick über das Themenfeld Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung gibt. Die Aspekte Kinderrechte, Macht, Beteiligung, Vielfalt und Diskriminierung sind anschaulich aufbereitet und werden mit Praxisbeispielen untermauert.

Verschiedene mediale Elemente, wie Bildgeschichten, Infografiken und ein animierter Kurzfilm, ermöglichen pädagogischen und nicht-pädagogischen Fachkräften, aber auch Eltern und anderen Interessierten einen leichten Einstieg in das Themenfeld frühe Demokra-



Ein Kurzfilm ist in das Dossier eingebettet.

tiebildung und Vielfaltspädagogik. Das neue Multimedia-Dossier soll dazu anregen, sich mit den verschiedenen vielfaltsbewussten und partizipativen Ansätzen in der Kindertagesbetreuung auseinanderzusetzen.

Weiterführende Informationen zum Kooperationsprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“ sowie Materialien zu den Themen frühe Demokratiebildung und Vielfaltspädagogik gibt es unter:

> www.duvk.de



Infografiken wie diese veranschaulichen viele Sachverhalte in dem Dossier (Illustrationen: duvk)

Art. 12 & 13 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf Information und freie Meinungsäußerung



Foto: New Africa - stock.adobe.com

Im Alltag gehört werden

Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beschwerde

Von Christian Peitz

Kindertageseinrichtungen haben die Pflicht, Kinder in angemessener Weise zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben, sei es in Form von kindlichen Unmutsäußerungen im Alltag oder durch von Eltern vorgetragene Beschwerden. Auch die UN-Kinderrechtskonvention weist darauf hin. Hier heißt es: Kinder haben das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.

In der Praxis setzen Kitas die oben genannten Vorgaben zumeist um, indem sie Strukturen schaffen. Es werden Kinder-Gremien installiert und Beschwerdeverfahren entwickelt.

Diese Vorgehensweise hat neben der strukturellen Erfüllung der Vorgaben noch einen positiven Nebeneffekt: Kinder

lernen Instanzen kennen. Dies ist eine bedeutsame Erfahrung im Kontext demokratischer Bildung.

Es gibt allerdings eine Grundvoraussetzung für einen idealen Ablauf:

Kinder müssten sich, wenn sie ein Anliegen oder einen Anlass zur Beschwerde ha-

ben, selbst darüber bewusst sein. Das heißt, sie müssen verstehen, dass ihr Anliegen neben der persönlichen Ebene noch eine weitere hat, die andere Kinder, pädagogische Fachkräfte und möglicherweise die Strukturen der Kita betrifft. Außerdem müssten sie die Weitsicht und Geduld aufbringen, das Anliegen oder

die Beschwerde an passender Stelle einzubringen.

Dies ist allerdings für viele Kita-Kinder noch sehr schwierig. Anliegen und Beschwerdeanlässe sind mit Emotionen verbunden, und die bedürfen sofort einer Klärung und nicht erst im nächsten Kinderparlament.

Für pädagogische Fachkräfte stellt dies eine große Herausforderung dar, denn sie dürfen sich nicht auf die installierten Gremien und Verfahren verlassen, sondern müssen im Alltag ihre Interaktionen mit Kindern auch aus Sicht von Anliegen und Beschwerdeanlässen hinterfragen.

Ein Beispiel: Ein vierjähriger Junge würde gerne im Flur spielen. In der dreigruppigen Kita gilt die Regel, dass aus jeder Gruppe nur drei Kinder ohne direkte Aufsicht im Flur spielen dürfen. Aus der Gruppe des Jungen sind die drei Flurplätze bereits vergeben. Also wird der Junge vertröstet. Etwas enttäuscht fragt er, warum das denn nicht geht. Die Flurregel wird ihm auf sehr verständnisvolle Weise noch einmal erläutert. Soweit, so gut.

Drei Tage später ist Kinderkonferenz. Der Junge nimmt daran teil. Da er aber an diesem Tag unmittelbar vorher im Flur spielen konnte und an die vorherige Situation nicht mehr denkt, wird das Thema Flurspiel nicht auf die Tagesordnung gebracht. Was wäre die Alternative?

Eine Regel ist eine Vorschrift oder Vereinbarung, die notwendig ist, ein geordnetes Miteinander zu ermöglichen. Wenn jedoch eine Regel in einer Kita oft zur Sprache kommt oder sogar mit einem „Warum“ aus Kindermund hinterfragt wird, so stellt dies unter Umständen eine Beschwerde dar. Nur ist es für einen Vierjährigen (und für ältere Kinder durchaus auch) eine hohe Anforderung, diese Beschwerde an geeigneter Stelle einzubringen.

Hier ist ein Bewusstsein der pädagogischen Fachkräfte gefragt. Es gibt verschiedene Wege, damit umzugehen. Das Kind könnte beraten und begleitet werden und die Flurregel bei der nächsten Kinderkonferenz zur Sprache bringen.

Auch die pädagogische Fachkraft könnte die Flurregel in

der Kinderkonferenz oder im pädagogischen Team zur Sprache bringen.

Es könnte seitens der Kinder, aber auch seitens der Fachkräfte über den Sinn und die Notwendigkeit dieser Regel diskutiert werden. Ob sie dann erhalten bleibt oder verändert wird, muss sich zeigen.

Gefragt ist ein Blick dafür, ob etwas einmalig oder häufiger als Problem erscheint. Und im nächsten Schritt muss Übersetzungsarbeit geleistet werden. „Warum gibt es so oft Kartoffeln zum Essen?“ könnte in diesem Sinne bedeuten „Ich würde gerne über das Mittagessen reden“. „Die Kinder haben meinen Turm kaputtgemacht“, könnte für den Wunsch stehen, Regeln für den Baubereich zu entwickeln und besser auf ihre Umsetzung zu achten.

Fazit

Wichtig ist der Gedanke, dass sich hinter so mancher Alltagsäußerung und Warum-Frage Größeres verbirgt, das durchaus im Kontext von Beteiligung und Beschwerde gesehen werden sollte.

Gefühle ansprechen

Der Schlüssel zur gelingenden Partizipation und Demokratiebildung

Von Lars Steinhauer

Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag Verfahren zur Beteiligung und zur Beschwerde von Kindern zu installieren. Damit solche Verfahren gut funktionieren, sollten Kinder im besten Fall begreifen, wofür sie sich einsetzen wollen und müssen.

Dafür ist es zum einen wichtig die eigenen Gefühle wahrzunehmen, diese einzuordnen und konstruktiv zu nutzen, zum anderen die Standpunkte und Emotionen anderer zu erkennen und zu verstehen. Kurzum: Die Entwicklung von Demokratiefähigkeit, Partizipation und gesellschaftlicher Integration ist eng verbunden mit der Entwicklung Emotionaler Intelligenz .

Eigene Emotionen kennen

Ausgehend von den fünf Bausteinen der Emotionalen Intelligenz, müssen Kinder zunächst lernen ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und für sie sensibel zu werden. Um dem Spektrum an verschiedenen Gefühlen begegnen zu können, benötigen sie passende Bezeichnungen und Worte. In der Praxis stellt sich Fachkräften die Frage, wie es gelingen kann, die Gefühle der Kinder wahrzunehmen und ihnen mögliche Begrifflichkeiten für diese anzubieten. In Bezug auf Emotionen lernen Kinder vor allem am Modell (vgl. Viernickel). Grundstein sollte es sein, oft und differenziert mit den Kindern über Gefühle zu sprechen – auch über die eigenen!

Eigene Emotionen handhaben

Ist ein Kind sich seiner Emotionen bewusst, kann es diese auch besser einordnen und lernen sich selbst zu regulieren. Wie bereits erwähnt, brauchen Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung die Unterstützung zugewandter Erwachsener. Fachkräfte sollten sowohl verbale als auch nonverbale Emotionsausdrücke der Kinder beachten und sensibel und unmittelbar darauf reagieren. Wichtig ist es, die Gefühle ernst zu nehmen, diese nicht herunterzuspie-

len oder zu ignorieren und vor allem nicht genervt oder gestresst darauf zu reagieren. Da es keinen "richtigen" Umgang mit Emotionen gibt, sollte Kindern auch nicht vorgegeben werden, wie sie sich verhalten sollten. Vielmehr ergibt sich die Herausforderung gemeinsam mit dem Kind die Ursache der Emotion herauszuarbeiten, um die Entwicklung eigener Handlungs- und Regulationsstrategien zu ermöglichen (Vgl. Frech).

Eigene Emotionen in die Tat umsetzen

Wer seine Emotionen handhaben und sich selbst regulieren kann, der kann seine Gefühle produktiv nutzen und ist in der Lage ein konkretes Ziel zu verfolgen. Hat ein Kind eine gewisse Impulskontrolle entwickelt, kann es in Aussicht stehende kurzfristige Erfolgserlebnisse hinausschieben, sich auf längerfristige Vorteile oder Belohnungen konzentrieren und sich dadurch selbst motivieren. Grundlage für diese Entwicklung ist die Möglichkeit eigene Erfahrungen machen zu können. Kindern sollte ausreichend Raum und Gelegenheit gegeben werden sich zu erproben – am besten geht das im freien Spiel (Vgl. Gebauer).

Empathie entwickeln

Zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr prägt sich die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme bei Kindern immer stärker aus (Vgl. Viernickel). Im pädagogischen Alltag gibt es viele Möglichkeiten Kinder zu ermutigen die Perspektive eines anderen Kindes oder eines Erwachsenen zu beachten, zu berücksichtigen und irgendwann einzunehmen. Kinder können

Art. 12 & 13 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf Information und freie Meinungsäußerung



dazu angeleitet werden, nachzudenken, warum eine andere Person so handelt oder denkt wie sie es tut. Vor allem bei Konflikten könnte so gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden (Vgl. Frech).

Soziale Kompetenz erwerben

Die emotionale und die soziale Entwicklung hängen sehr stark zusammen. Kinder, die über hohe emotionale Kompetenzen verfügen, sind nicht nur in der Lage negative Gefühle auszugleichen, sondern sind auch selbstbewusster, seltener verhaltensauffällig, später weniger anfällig für Suchtkrankheiten und im Umgang mit anderen Menschen einfühlsamer (Vgl. Frech). Wer die Fähigkeit der Empathie besitzt und wer daran glaubt, dass andere dieselbe Daseinsberechtigung haben wie man selbst, der ist gut darauf vorbereitet demokratische Prozesse mitzugestalten und auszuhalten.

Fazit

Das Installieren von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in Kindertageseinrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil, damit Kinder zu autonomen und demokratie- und gesellschaftsfähigen Menschen heran-

wachsen können. Ausgeprägte soziale und emotionale Kompetenzen sind dabei eine gute Voraussetzung für das Gelingen solcher partizipativer Methoden und Vorgänge. In Zeiten immer größeren Leistungsdrucks, sollte gerade im Bereich der Elementarpädagogik nicht vergessen werden, dass es nicht ausschließlich auf Vermittlung und Erwerb von Wissen ankommt. Der Entwicklung der Persönlichkeit, dem Herausbilden Emotionaler Intelligenz und dem Aufbau sozialer Kompetenzen muss in den ersten Lebensjahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Bei der ganzen Diskussion um Bildung wird oft vergessen, dass gerade diese Eigenschaften und Kompetenzen den Grundstein für Bildung überhaupt darstellen.

Literatur:

- Frech, Verena (2008): "Erkennen, fühlen, benennen..." Grundlagen der emotionalen Entwicklung im frühen Kindesalter. Online im Internet unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1944.html> (Zugriff: 04.12.2017)
- Goleman, Daniel (1995): Emotionale Intelligenz. Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München, 27. Auflage 2017
- Gebauer, Karl (2017): Wegweiser Herzensbildung. Empathie ist die Quelle der gesellschaftlichen Entwicklung. In: TPS, Ausgabe 9/2017, S. 8-11
- Liebertz, Charmaine (2017): Das emotionale Einmaleins. Emotionale Intelligenz ist der Schlüssel zur Herzensbildung. In TPS, Ausgabe 9/2017, S. 28-29
- Viernickel, Susanne (2009): Grundlage des Lebens: Emotionale Kompetenz. Online im Internet: http://www.kindergartenplus.de/dl/KGpl_Fachtag09_Vortrag_Susanne_Viernickel.pdf (Zugriff: 04.12.2017)

Gleichbehandlung schaffen

Teilhabe ermöglichen durch inklusive Umgebungen in der Kindertagesbetreuung

Von Christian Peitz

Die Gestaltung einer vorbereiteten Umgebung gehört zu den zentralen Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Die Umgebung soll eine einladende und anregungsreiche Atmosphäre bieten. Kurzum: Kinder sollen sich wohl fühlen und möglichst gut in eine sinnvolle Beschäftigung kommen. Dieser Anspruch scheint selbstverständlich zu sein, doch seine Betrachtung unter dem Aspekt des ersten von der UN formulierten Grundrechts der Kinder, dem Recht auf Gleichbehandlung, scheint weniger selbstverständlich.

Zur vorbereiteten Umgebung gehören nicht nur Ordnung und Struktur des Gruppenraums, sondern auch das konkrete Angebot an Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, zum Beispiel Bilderbücher, Puzzles, Verkleidungsmaterialien, etc.

Um hier ein Angebot im Einklang mit dem Recht auf Gleichbehandlung vorzuhalten, müssten die Materialien unterschiedlichen Qualitätsansprüchen genügen. Sie müssten vordergründig mit dem Interesse und den Fähigkeiten der Kinder vereinbar

sein. Dies wäre ein Minimalanspruch. Darüber hinaus müssten sie auch die Lebenssituationen der Kinder widerspiegeln – die Lebenswelt der Kinder müsste also in den Strukturen Berücksichtigung finden.

Aus diesem Gedanken ergeben sich unterschiedliche Fragen bzw. Reflexionsbereiche, die in den Blick genommen werden müssten:

Welche Familienformen gibt es in der Gruppe?

Schon auf Ebene der Eltern gibt es unterschiedliche denkbare Konstellationen, etwa:

- Vater und Mutter sind ein Paar und leben in demselben Haushalt.
- Es handelt sich um eine Regenbogenfamilie¹.
- Die Eltern leben getrennt, das Kind hat aber zu beiden Kontakt.

¹ Regenbogenfamilien werden Familien genannt, bei denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern als eine Familie leben.



Gleichwürdig heißt sowohl »von gleichem Wert« (als Mensch) als auch »mit demselben Respekt gegenüber der persönlichen Würde«.

- Die Eltern sind getrennt, zu einem Elternteil besteht kein Kontakt.
- Ein Elternteil ist gänzlich unbekannt.

Doch auch bei den Geschwistern sind unterschiedliche Konstellationen denkbar, beispielsweise:

- Einzelkinder,
- alle Geschwisterkinder wohnen im selben Haushalt
- ein oder mehr Geschwister im Leben im anderen Haushalt.

Um das Recht auf Gleichbehandlung praktisch zu leben, müsste die Auswahl an Bilder- und Vorlesebüchern die Vielfalt von Familienformen widerspiegeln. Wird trotz unterschiedlicher Familienkonstellationen ein kinderliterarisches Angebot mit ausschließlich traditionellen Familienbildern vorgehalten, wäre dies eine Form von Diskriminierung.

Diskriminierungen dieser Art finden häufig statt, allerdings sind sie in der Regel weder absichtlich noch bewusst und auch den Altbeständen an Büchern und Puzzles geschuldet, die diese Aspekte noch nicht ausreichend berücksichtigen. Doch auch neue Bilderbücher gehen noch nicht selbstverständlich mit unterschiedlichen Familienbildern um.

Welche Unterschiede in der äußeren Erscheinung gibt es?

Auch die äußere Erscheinung der Kinder und ihrer Eltern sollte sich in den Bildern der Bücher, Puzzles, Spiele, usw. spiegeln: Hautfarbe, Haarfarbe, Größe, Körperform, Kleidungsstile, usw. müssten Vielfalt darstellen.

Welche persönlichen Hilfsmittel gibt es?

Tauchen auch Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen oder Rollstühle auf den angebotenen Bildern auf?

Weitere Kulturmerkmale wie Ernährungsbesonderheiten, Religionszugehörigkeiten und andere sollten auf ähnliche Weise überprüft werden. Auch individuelle Vorlieben der Kinder können eine Rolle spielen.

All diese Einzelaspekte müssten zudem unter einer weiteren Fragestellung betrachtet werden: Werden unterschiedliche Identitäten als mangelhaft dargestellt, das heißt wird ein Kind mit Behinderung auf diese Behinderung reduziert? Oder werden unterschiedliche Identitäten als selbstverständlich und gleichwürdig dargestellt?

Fazit

Wird das Recht auf Gleichbehandlung ernst genommen, dann müssen pädagogische Fachkräfte der Frage nachgehen, ob neben den Interessen und Fähigkeiten der Kinder, auch ihre Identitäten bei der Gestaltung der vorbereiteten Umgebung berücksichtigt werden.



Explizite Menschenrechtsbildung als Haltung

Qualität in Bildung und pädagogischen Beziehungen

von Christiane Wegers

Die Kinder- und Menschenrechte stellen nicht nur einen Rahmen der pädagogischen Praxis dar, sie sind auch eine wichtige Grundlage für Bildungsprozesse. Beides, der Rahmen und die Bildungsgrundlage, entfaltet sich aus der professionellen Beziehung der pädagogischen Fachkräfte zu den Kindern.

Das Recht auf Bildung ist als eigenständiges Recht sowohl Teil der Menschenrechte (Artikel 26) als auch der Kinderrechte (Artikel 28). Gleichzeitig ist Bildung ein wichtiges Instrument, um den Kinder- und Menschenrechten zur Geltung zu verhelfen.¹ Für Kinder können diese aber nur mit Unterstützung von Erwachsenen realisiert werden.

¹ vgl. Heiner Bielefeldt / Frauke Seidensticker, Vorwort zur Studie: Mona Motakef, Das Menschenrecht auf Bildung und der Schutz vor Diskriminierung. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen, www.institut-fuer-menschenrechte.de, 2006, 5.

Rechte sichern als Qualitätsmerkmal

Dies stellt einen Auftrag für die Kindertageseinrichtungen dar. So wurde 2013 im Rahmen der 114. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter das Ergebnis festgehalten: „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen“. Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Handlungsprinzipien, die im Bundeskinderschutzgesetz verankert sind.

Die besondere Bedeutung des Bildungsauftrages der pädagogischen Mitarbeitenden in Tageseinrichtungen für Kinder und deren Haltung zu Menschen- und Kinderrechten als zentrale Elemente im pädagogischen Alltag, sind hier hervorzuheben. Gute pädagogische Beziehungen stellen hierbei das wichtigste Fundament zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Dies ist als Qualitätsmerkmal einer Konzeption und als Querschnittsthema zu betrachten. Kinder erleben ihre Rechte, bevor sie versteh- und reflektierbar sind. Durch die Beziehungen zu Erwachsenen erfahren sie, welche Möglichkeiten sie haben.

„Der pädagogische Alltag im Sinne der Menschenrechtsbildung soll wertschätzend, lernendenzentriert und inklusiv sein, damit sich jedes Kind in seinem Sosein als Teil der Gemeinschaft erfährt und die Möglichkeit hat, diese aktiv mitzugestalten.“²

Wie gelingt der Transfer aus den genannten Vorgaben und der daraus erarbeiteten Konzeption in die Praxis? Wie können die Kinder- und Menschenrechte in die grundlegende pädagogische Haltung einfließen und zu Reflexionsprozessen führen? Wie kann eine hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung erreicht werden?

In den Alltag einbinden

Die Haltung als zentraler Baustein der pädagogischen Arbeit generiert sich aus einem Verständnis und der Akzeptanz der Kinder- und Menschenrechte sowie der damit einhergehenden Werte. Diese gilt es nicht nur in der pädagogischen Konzeption zu verankern, sondern auch in den Alltag der Kinder einzubinden und kindgerecht darzustellen. Wenn sich

„Sie kommunizieren nie, was Sie gelernt haben - Sie kommunizieren immer, wer Sie sind!“
(Gerald Hüther)

Erwachsene als Begleiter der Kinder verstehen, unterstützen sie jedes Kind in der Entwicklung ihrer Freude und Begeisterung für die Welt, sie bieten Geborgenheit und Verbundenheit an und schaffen Erfahrungsfelder im Bereich der Autonomie und Freiheit.³ Die pädagogischen Mitarbeitenden sind nicht zuletzt als Vorbild für die Kinder von zentraler Bedeutung.

Die Stärkung des Bewusstseins, Kinder- und Menschenrechte als Querschnittsaufgabe und Merkmal für pädagogische Qualität zu verstehen, bedarf der kontinuierlichen Betrachtung durch pädagogische Mitarbeitende und auch der Träger und Verantwortlichen in Verwaltung und Politik. Die Sicherstellung einer hochwertigen frühkindlichen Bildung kann nur unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen gelingen:

- **Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Mitarbeitenden:** Nur wer Fach- und Methodenkompetenzen erwirbt, kann sich in der pädagogischen Arbeit weiterentwickeln und sich mit seiner Sozial- und Personalkompetenz auseinandersetzen.
- **Zeitliche Ressourcen für konzeptionelle Weiterarbeit und Reflexion:** Nur wer Zeit für konzeptionelle Weiterarbeit und Reflexionen hat, kann seine Haltung hinterfragen, sich mit seiner eigenen Vorerfahrung konfrontieren und daraus weitere Handlungsschritte für eine gelingende pädagogische Arbeit ableiten.

Die Qualität einer Tageseinrichtung ist immer aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Oftmals ist es für die pädagogischen Mitarbeitenden bzw. für erwachsene Menschen überraschend, welche Aspekte aus Kindersicht

¹ Hrsg: Deutsches Institut für Menschenrechte, Günnewig, Kathrin und Reitz, Dr. Sandra: Bewusstsein wecken, Haltung stärken, Verantwortung übernehmen, Berlin 2017

² Vgl. Gerald Hüther/ Maik Hosang: Die Freiheit ist ein Kind der Liebe - Die Liebe ist ein Kind der Freiheit, Kreuz Verlag, Freiburg 2012

Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein
Recht auf Bildung

wichtig sind, um von guter Qualität in einer Kita sprechen zu können.

Qualitätsmerkmale aus Kindersicht

Das Berliner Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration hat in den letzten beiden Jahren

Kita-Qualität aus Kindersicht erforscht. Mit verschiedensten Forschungsmethoden sollte mit Hilfe von rund 80 vier- bis sechsjährigen Kindern aus sechs Einrichtungen herausgefunden werden, was eine Kita aus Sicht der Kinder zu einer guten Kita macht.

Die Ergebnisse der Studie, zusammengefasst in Qualitätsdimensionen aus Kindersicht, sind sowohl überraschend, als auch naheliegend:

- Besonders großen Wert legen Kinder grundlegend auf einen sicheren Rahmen - basierend auf gemeinschaftsfördernden Ritualen, wiederkehrenden Abläufen und verständlichen Regeln, die im besten Fall gemeinsam aufgestellt wurden.
- Aber fast noch wichtiger: Es muss auch Ausnahmen geben dürfen! Unbeobachtet spielen zu können oder die Möglichkeit zu haben sich auszuprobieren und zu experimentieren, schätzten die Kinder laut der Studie besonders.
- Außerdem war es den Kindern äußerst wichtig mitbestimmen zu können und selber entscheiden zu dürfen, was und wie viel man essen oder wann man im Kreis mitsingen oder lieber nur zuhören mag. Zwischen Autonomie, Ritualen, Regeln und Partizipation darf jedes Kind seinen Platz finden. Und das jeden Tag aufs Neue.

Kinder fordern in ganz eigenen Worten Strukturen, die sich auch in den Kinderrechten wiederfinden. Schutz, Bildung und Gesundheit wären die erwachsenen Schlagworte für diese



Titelbild des Factsheets
„KITA-QUALITÄT VOR ORT“
zur der Studie des DESI-Instituts im Auftrag der
Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Der Abschlussbericht sowie eine
Zusammenfassung sind herunterzuladen unter
www.qualitaet-vor-ort.org/quaki

kindlichen Forderungen. Für pädagogische Fachkräfte wird hier ein wichtiger Teil ihrer Aufgabe deutlich: Sie müssen verstehen und übersetzen.

Die von Kindern geäußerten Wünsche und Bedürfnisse mit den Kinderrechten abzugleichen, eröffnet unterschiedliche Chancen:

- Kindern können ihre Rechte mit zunehmendem Alter immer mehr bewusst gemacht werden,
- Eltern gegenüber können daraus hergeleitete Strukturen transparent dargestellt und begründet werden,
- Fachkräfte können diesen Abgleich als Ausgangspunkt für Reflektions- und Qualitätsentwicklungsprozesse nutzen.

Was an der Studie wohl am meisten überrascht, ist die Tatsache, dass die Kinder sich weder auf die materielle Ausstattung ihrer Kita noch auf die anwesenden Erwachsenen und Fachkräfte bezogen. Trotzdem macht die Studie klar, wie anspruchsvoll sich das Anforderungsprofil der pädagogischen Fachkräfte darstellt: Diese haben die Aufgabe einen sicheren Rahmen für die Kinder zu gewährleisten, aber auch Freiheiten zu ermöglichen, den Kindern Anregungen für ihr Spiel zu geben, sie wertschätzend zu behandeln und nicht zuletzt die unterschiedlichen Erwartungen von Eltern, Kolleginnen und Leitungen im Blick zu behalten.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die grundlegende pädagogische Orientierung an den Kinder- und Menschenrechten eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt, die allerdings auch die Chance in sich birgt, einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu leisten.



Qualitäts-Check Kindertagespflege

gelesen von
Julia Kreimer,
LWL-Landesjugendamt

Das Fachbuch „Qualitäts-Check Kindertagespflege“ von Petra Römling-Irek und Hilke Waßmuth richtet sich an alle, die sich den qualitativen Anforderungen im Arbeitsfeld der Kindertagespflege stellen wollen.

So finden z. B. Themen wie Bindungsaufbau und Raumgestaltung aber auch Inklusion, Partizipation und gelingende Elternarbeit ihren Platz. Die Inhalte sind gut und verständlich präsentiert, so dass einzelne Kapitel schnell gelesen sind und dazu einladen sich vertiefend mit einzelnen Fachthemen auseinander zu setzen.

Insgesamt bietet das Buch insbesondere für neue Kindertagespflegepersonen eine gute Möglichkeit der ersten Orientierung, da alle wichtigen Themen aus dem Arbeitsfeld der Kindertagespflege aufgegriffen werden und durch pädagogische Tipps ein guter Praxisbezug hergestellt wird.

Jedes Unterkapitel schließt mit einem Praxischeck ab, der zur Selbstreflexion auffordert, so dass das Buch auch für langjährig Tätige, die die Qualität ihrer Tagespflegestelle in den Blick nehmen möchten, durchaus hilfreich sein kann.

Petra Römling-Irek, Hilke Waßmuth
„Qualitäts-Check Kindertagespflege“,
Beltz Juventa, 2017, 158 Seiten.
ISBN: 978-3-7799-3615-2

Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein
Recht auf Bildung

Foto: Alena Ozerova - stock.adobe.com

Von Delfinen und Papageien

Sprachförderung im Wandel

von Christian Peitz

Sprache gilt als bedeutsame Schlüsselkompetenz für den Bildungsweg von Kindern. In den letzten Jahren spielte das Thema Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen eine große Rolle. Ein kleiner Rückblick auf Konzepte, Vorgaben und Kurskorrekturen.

2000 – Pisa? Wir haben ein Problem!

Nach dem mäßigen Abschneiden deutscher Schülerinnen und Schüler bei den Pisa-Studien 2000 und 2003 wurden auch für Kindertageseinrichtungen Konzepte gesucht, die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung unterstützen.

2007 – Ein Delfin soll es richten, ein Papagei sagt vor

Für die nordrhein-westfälischen Kitas wurde an der Technischen Universität Dortmund das Verfahren Delfin 4 entwickelt. Dieser Delfin-Test wurde im März 2007 als verbindliche Testung für alle vierjährigen Kinder in NRW eingeführt. Je nach Ergebnis konnten Kinder mit Bedarf in der Folge mit den speziell entwickelten Materialien

zielgerichtet gefördert werden. Die Testung wurde allerdings in der Praxis sehr kritisch gesehen. Für besonderen Unmut sorgte die „Papageien“-Aufgabe, in der Kinder ihre sprachliche Merkfähigkeit durch das Nachsprechen von Nonsenssätzen eines Papageis nachweisen sollten. Kinder, die dies eloquent verweigerten, bekamen dennoch null Punkte. Da eine Wirksamkeit der zum Delfin-Test gehörenden Fördermaterialien nicht

nachweisbar war, zeigte sich Änderungsbedarf.

2011 – Eine zusätzliche Offensive

Parallel zu den Bemühungen der Bundesländer hatte man über das Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ von März 2011 bis zum 31.12.2014 insgesamt rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas gefördert, fachlich begleitet vom DJI. Inhaltlich wurde hier anstelle losgelöster Förderkonzepte der Wert alltagsintegrierter Sprachförderung betont.

2014 – Der Delfin ist aus dem Rennen

Mit dem zum 1. August 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz hat das Land die Grundlagen für diese Neuausrichtung der Sprachförderung im Elementarbereich beschlossen. Delfin 4 wurde nur noch für die Kinder eingesetzt, die keine Kita besuchten. Für die Kitas wurde, fachlich begleitet vom Nifbe, das Konzept Alltagsintegrierte Sprachbildung eingeführt, zu dem auch ausgewählte Dokumentationsverfahren gehören. Teil des Konzeptes ist die Fortbildung. 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden ausgebildet, um Kita-Teams zu schulen.

2016 – Ein Papagei fragt nach

Seit dem Januar 2016 soll nun in einer differenzierten

Studie unter anderem die Wirksamkeit der Alltagsintegrierten Sprachbildung in den Blick genommen werden. Die Evaluationsstudie Sprachbildung und -Entwicklung im Kita-Alltag (SEIKA-NRW) wird vom DJI in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt und geht in drei Schritten vor: Zuerst wurde untersucht, wie die zusätzlich durch das Land Nordrhein-Westfalen bereitgestellten finanziellen Mittel für plus-KITAs und für zusätzliche Sprachförderung eingesetzt werden. Im zweiten Schritt wurde der Sprachstand von 2000 Kindern erhoben. Schritt drei sieht vor, dass 600 dieser 2000 Kinder 2017 ein zweites und 2018 ein drittes Mal beobachtet werden, um so zu Aussagen über die Wirksamkeit Alltagsintegrierter Sprachbildung zu kommen. Pikantes Detail: Im Rahmen dieser Sprachstandserhebungen kommt eine Papageien-Handpuppe zum Einsatz.

Und in Zukunft? Was wird wohl der Papagei berichten?

Das Ergebnis der SEIKA-Studie wird noch erwartet. Spannend ist die Frage, wie es zu bewerten ist. Kinder sind verschiedenen Einflüssen ausgesetzt, nicht nur den alltagsintegrierten Sprachbildungskonzepten der Kita. Andere Einflüsse sind die familiäre Sprachumgebung, die Häufigkeit und Intensität von Krankheiten, der allgemeine Entwicklungsverlauf, persönliche Belastungen, Geburt von Geschwister-

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Bereits seit 2015 werden Fortbildungen zum Thema Alltagsintegrierte Sprachförderung vom Land NRW finanziell gefördert. Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung wird das bisherige Förderverfahren nun von einer Pauschale abgelöst, die jedem Jugendamt fortan zweimal jährlich ausgezahlt wird. Die Jugendämter können die Verteilung der Fortbildungspauschalen mit den örtlichen KiTa-Trägern absprechen und so für eine optimale Nutzung der Fördermittel sorgen. Gerade wird eine möglichst einfache Abwicklung über das KiBiz-web-Portal erarbeitet.

kindern, Tagesform, ... Diese anderen Einflüsse wirken sich ebenfalls auf die Entwicklung aus. Wie stark sie dies tun, ist individuell unterschiedlich. Es ist sehr schwierig in Evaluationen einen einzelnen Wirkfaktor herauszugreifen und zu überprüfen. Die Philosoph Martin Seel hat einmal gesagt: „Die messbare Seite der Welt ist nicht die Welt, sondern die messbare Seite der Welt.“ So sinnvoll die Bemühungen um belastbare Fakten auch sind, die Aussagekraft empirischer Befunde ist begrenzt, insbesondere dann, wenn es um den Menschen geht.

Aber wie auch immer das Ergebnis der Evaluation aussehen wird: Für die Kitas ist wünschenswert, dass ein wenig Ruhe einkehrt und nicht ein weiteres neues Konzept mit hohem Aufwand eingeführt wird.

Artikel 28 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein
Recht auf Bildung



Foto: pictonhant - stock.adobe.com

Das Recht des Kindes auf Bildung?

Zum Selbstverständnis von Kitas als Bildungsinstitution

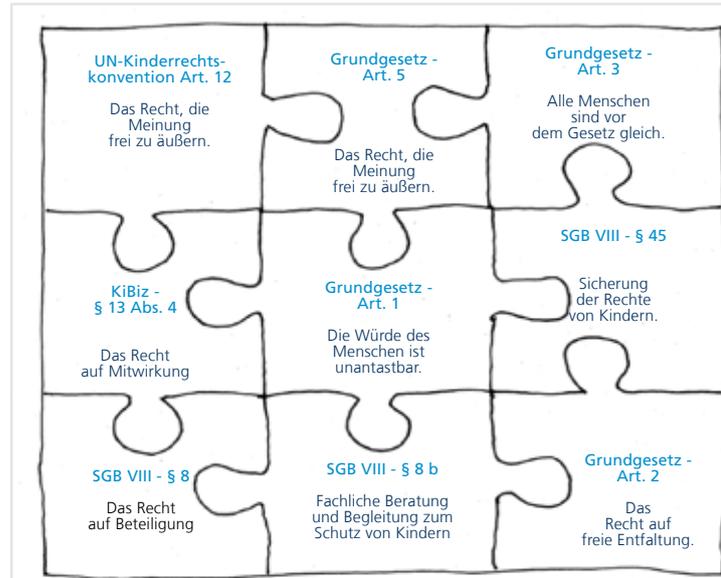
von Christian Peitz

Seit Veröffentlichung der ersten Pisa-Studie Ende 2001 hat sich einiges verändert: Bildungsdiskussionen wurden angestoßen, Konzepte wurden entwickelt und eingeführt, später modifiziert oder wieder verworfen. Auch die Kita fand sich im Zentrum der Auseinandersetzungen wieder. 2003 wurde in NRW eine Bildungsvereinbarung unterzeichnet, 2008 trat das Kinderbildungsgesetz KiBiz in Kraft. 2014 wurde der Sprachtest Delfin 4 abgeschafft und durch alltagsintegrierte Verfahren ersetzt. 2016 wurde die überarbeitete Bildungsvereinbarung unterzeichnet und die Bildungsgrundsätze wurden veröffentlicht. Aus vier Bildungsbereichen sind zehn geworden.

Eines scheint dabei in all diesen Entwicklungen unbestritten: Die Schlüsselkompetenz zur Bildung ist die Sprache. Sie steht im Zentrum der Bemühungen und spielt auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung eine Rolle. Aber auch außerhalb der

Kita ist die Fokussierung auf Sprache spürbar: Laut einer AOK-Studie stieg die Zahl der logopädischen Behandlungen zwischen 2007 und 2012 um knapp 23 Prozent. Jeder vierte sechsjährige Junge, so die Studie, erhält eine Sprachtherapie.

Aus Sicht der Kinderrechte kommt hier Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention zur Geltung: Das Recht des Kindes auf Bildung. Dieses hängt unmittelbar mit Chancengleichheit zusammen. Somit sind die Bemühungen um die sprachliche Entwicklung der



Kinder aus vielen Perspektiven nachvollziehbar.

Kommt Zeit, kommt Rat

Doch ganz so einfach ist es möglicherweise doch nicht. Andere bedeutsame Aspekte sind aus dem Blick geraten: Da wären zum einen die Ursachen. Woran liegt es eigentlich, dass einige Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung Rückstände zu haben scheinen? Die Antwort auf diese Frage bleiben sämtliche Dokumentationsverfahren schuldig, weil sie nur das Kind selbst, nicht aber das System, in dem es aufwächst, in den Blick nehmen. Hierzu zwei Gedanken:

Zeitaufteilung

Das statistische Bundesamt hat 2012/13 eine Studie mit dem Titel „Wie die Zeit vergeht“ durchgeführt. Es wurde dabei etwa untersucht, wie viel Zeit Eltern mit ihren Kindern verbringen. Nur 36% der Eltern haben das Gefühl, ausreichend Zeit für ihre Kinder zu haben. Und das zeigt sich in den Zeitdarstellungen der Eltern: Reine Gesprächs- und Vorlesezeit ist knapp (Väter

drei Minuten, Mütter acht Minuten täglich).

Die Bildschirmzeit der Kinder hingegen nimmt zu. Die KIM-Studie (2016) geht von etwa zwei Stunden täglicher Bildschirmzeit (TV + PC + Tablet + Smartphone) bei Sechsjährigen aus.

Individuelles Entwicklungstempo

Besteht nicht die Gefahr, dass Kinder „Förderung“ erhalten, weil sie zwar unter dem Durchschnitt liegen, aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigentlich gut entwickelt sind? Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, das mit seinen individuellen Möglichkeiten und seiner aktuellen Lebenssituation zu tun hat. Es gibt eine bekannte Weisheit, die in vielen Kitas an den Pinnwänden oder sogar in Bilderrahmen hängt: „Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht“. In seinem Buch Die Würde des Menschen geht Stephan Marks noch einen Schritt weiter. „Unsinnig ist es auch, an einer Sonnenblume zu zerren mit der Erwartung, eine Orchidee herzustellen.“

Überförderte Kinder?

Diese beiden Aspekte widersprechen freilich nicht dem grundsätzlichen Recht des Kindes auf Bildung. Aber sie machen auf eine Gefahr aufmerksam: Kinder werden, weil das Thema Bildung so allgegenwärtig und bedeutsam ist, möglicherweise „überfördert“ und ihre Entwicklungen vor-schnell pathologisiert.

Braucht Förderung von Vorschulkindern ein sinnvolles Maß? Wie könnte dieses aussehen?

Plakativ gefragt:

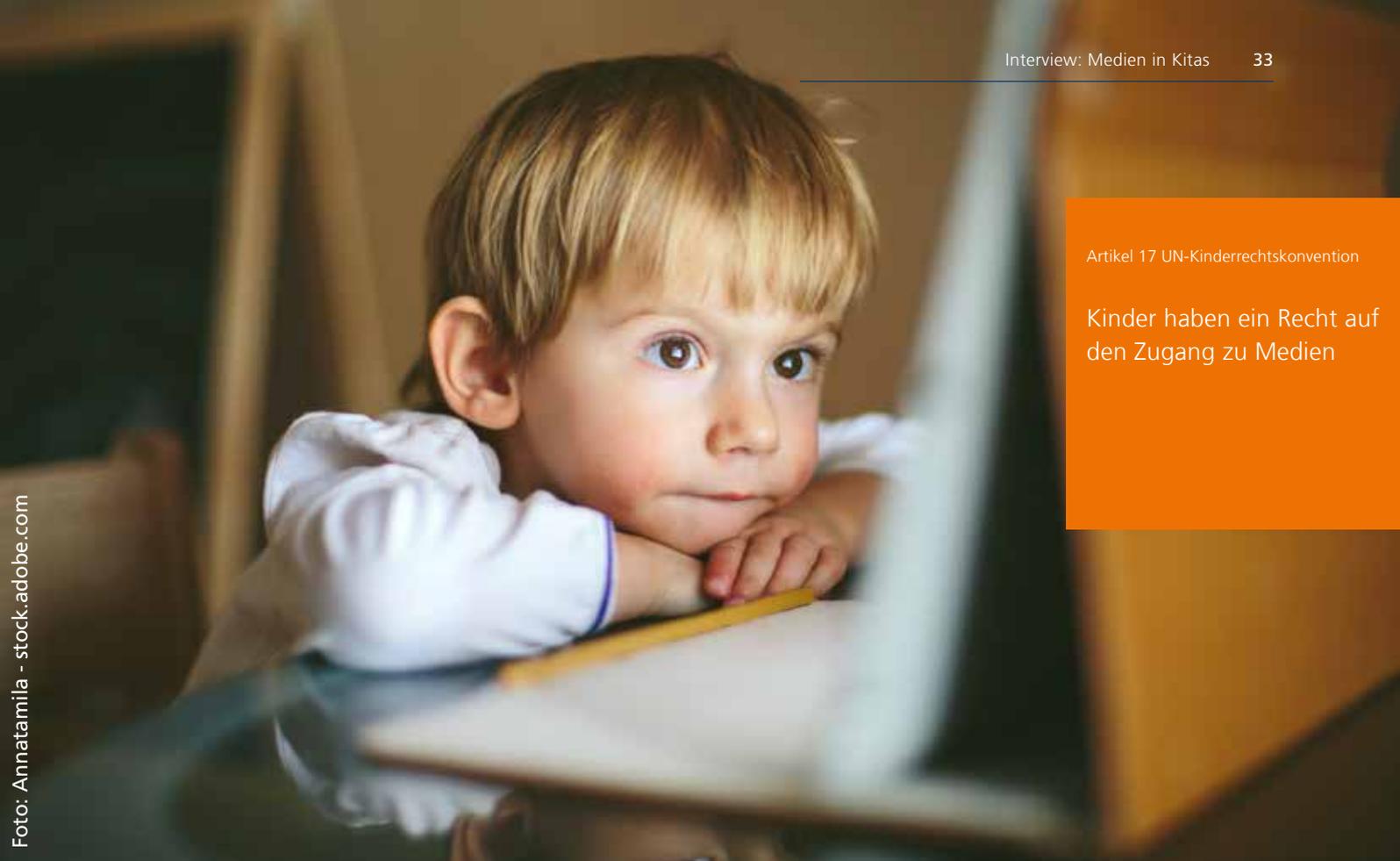
- Wollen Kitas Fitness-Zentren frühkindlicher Bildung mit frühzeitigem Blick auf Schulerfolg und Anforderungen des Arbeitsmarktes sein?
- Oder sehen sie sich als Reparaturbetriebe, die sich den Folgen von Leistungsdruck, Zeitmangel und Medienkonsum widmen und Kindern ein Kontrastprogramm bieten?
- Oder aber verstehen sich Kitas tatsächlich als eigenständige Bildungseinrichtungen, in denen Kinder gefördert werden, um sich

nach ihrer Fassung entwickeln können?

Auch bei einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den Kinderrechten tauchen Fragen auf. Artikel 31 stellt das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße Erholung dar. Die Frage, wie dies mit dem Recht auf Bildung in Einklang zu bringen ist, ist für Kindertageseinrichtungen wesentlich, denn sie betrifft nicht nur die Kinder, sondern auch das Selbstverständnis der Kitas als Bildungsinstitutionen.

Literatur

- [Ansari](#), Salman: Rettet die Neugier! Gegen die Akademisierung der Kindheit. Krüger 2013.
- [Bergmann](#), Wolfgang: Lasst eure Kinder in Ruhe! Gegen den Förderwahn in der Erziehung. Kösel 2011.
- [Hauch](#), Michael: Kindheit ist keine Krankheit. Fischer 2015.
- [Marks](#), Stephan: Die Würde des Menschen. Gütersloher Verlagshaus 2010.
- [Maywald](#), Jörg: Kinderrechte in der Kita. Herder 2016.
- [Renz-Polster](#), Herbert: Die Kindheit ist unantastbar. Beltz 2014.
- [Seifert-Karb](#), Inken (Hg.): Frühe Kindheit unter Optimierungsdruck. Psychosozial-Verlag 2015.



Artikel 17 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf den Zugang zu Medien

Kinder nicht allein lassen

Wie steht es um die digitale Bildung in Kindertageseinrichtungen?

Interview mit [Andrea Meschede](#), Leiterin des Referats Medienbildung im LWL-Medienzentrum für Westfalen, und dem Fachberater für Kindertagesbetreuung [Christian Peitz](#) im LWL-Landesjugendamt Westfalen.

Medien sind ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Die UN-Kinderrechtskonvention enthält einen eigenen Artikel zu diesem Thema. Die Medien spielen aber auch im Kontext anderer Kinderrechte eine wichtige Rolle, so etwa bei den Rechten auf Bildung, auf Freizeit, Spiel und Erholung oder auf Meinungs- und Informationsfreiheit. In Schule und Jugendarbeit gehört die Vermittlung von Medienkompetenz in der heutigen digitalen Welt unumstritten zu einer wichtigen Querschnittsaufgabe. Aber wie sieht es mit der Medienerziehung in der Frühkindlichen Bildung aus?

Jugendhilfe-aktuell: Medienerziehung für das Leben in der "digitalen Welt" – was bedeutet das für die frühe Kindheit? Müssen sich Kinder im Vorschulalter wirklich schon mit Medien auskennen?

Peitz: Es ist fraglich, ob sich Kinder im Vorschulalter mit Medien wirklich auskennen müssen. Es gibt den Mythos, dass man es im weiteren Lebensverlauf, zum Beispiel in

der Schule oder im Beruf, schwer haben wird, wenn man sich nicht bereits als Kleinkind mit digitalen

Medien auseinandersetzt. Die moderne Lernforschung sagt es etwas anders: Zwar lernen Kinder auf spielerische Weise besonders leicht, aber grundsätzlich kann man auch mit neunzig Jahren noch etwas Neues lernen, sofern Motivation und Offenheit vorhanden sind. Im Vorschulalter haben andere Lern- und Entwicklungsbereiche eine deutlich größere Wichtigkeit, zum Beispiel Bewegung, Sprache und Sozialverhalten.

Meschede: Medien – klassische und digitale – sind heute im Alltag von Kleinkindern allgegenwärtig. Die Ausstattung mit Fernsehern, Smartphones oder auch Tablets ist flächen-

deckend. Auch wenn Spielen und das Betrachten bzw. das Vorgelesen bekommen von Büchern im Jahr 2014 (in der miniKIM-Studie) nach wie vor die Hauptbeschäftigung der Kinder im Vorschulalter darstellte, war die Nutzung von digitalen Geräten schon deutlich vertreten. Heute eine "medienfreie Kindheit" zu fordern ist utopisch – es geht vielmehr darum, die Kinder altersgerecht und sinnvoll in unserer Medienwelt zu begleiten.

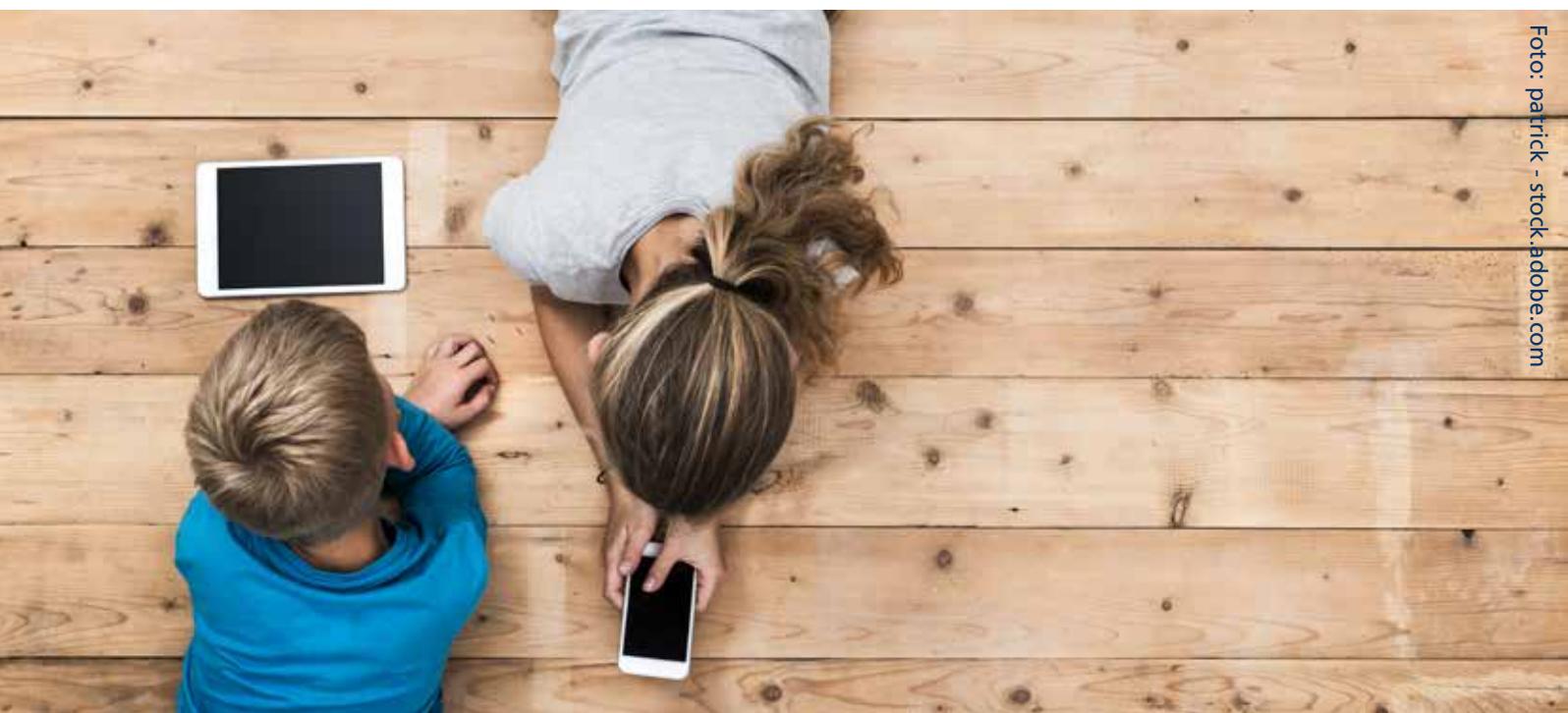
Was macht die digitalen Medien für Kinder so faszinierend?

Peitz: Verkürzt könnte man sagen, dass Kinder im Vorschulalter zwei grundlegende Bedürfnisse aufweisen, die einen Bezug zu Medien haben. Erstens: Sie lieben Geschichten. Zweitens: Sie wollen ihre Umwelt kennenlernen. Medien sind Träger von Geschichten. Bildergeschichten, Vorlesegeschichten, Hörspiele und

Filme sind mediale Zugänge zu Geschichten. All diese Dinge sind analog wie digital in vielen Formen vorhanden. Außerdem sind Medien sowohl Teil der Umwelt, als auch eine Möglichkeit, sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen, z. B. durch Fotografie. Kindertageseinrichtungen können Medien nutzen, um Kindern Geschichten zu erzählen oder zu präsentieren. Sie können sie aber auch für die Auseinandersetzung mit der Umwelt nutzen.

Welche Aufgabe haben die Kindertageseinrichtungen dabei?

Peitz: Die wichtigste Aufgabe der Kitas ist vermutlich, Ruhe zu bewahren. Kitas sollten weder krampfhaft versuchen, Kindern eine medienfreie Umwelt vorzugaukeln, noch sollten sie in Aktionismus verfallen und um jeden Preis digital aufrüsten. Medien sollten nicht Selbstzweck sein. Ein erster Schritt könnte eine



Analyse darstellen: Welche Erfahrungen bringen Kinder von zu Hause mit? Kinder, die viel mit Medien zu tun haben, brauchen in der Kita nicht noch mehr desselben. Kinder, die sehr wenig mit Medien in Berührung kommen, könnten in der Kita ihren Horizont erweitern. Kitas sind familiergänzend, das heißt, dass sie Kindern auch wertvolle Differenzenerfahrungen bieten.



Meschede: Die Medienerfahrungen der Kinder beeinflussen unvermeidlich auch den pädagogischen Alltag im Kindergarten, auch wenn

man dort der Nutzung digitaler Medien in diesem Alter kritisch gegenübersteht. Der Erwerb von Medienkompetenz ist schon in der frühen Kindheit eine wichtige Bildungsaufgabe, deshalb ist die Medienbildung zum Beispiel ausdrücklich in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW für Kinder von 0 bis 9 Jahren verankert. Doch nach wie vor bestehen insbesondere im Umgang mit digitalen Medien viele Fragen und Unsicherheiten bei den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen.

Oft liest man, dass zu viele Medienerfahrungen gerade den jungen Kindern schaden – was ist Ihre Meinung dazu?

Peitz: Wissenschaftlich ist das nicht haltbar. Es gab in der Auseinandersetzung mit Medien immer wieder den Versuch, monokausale Wirkmechanismen zu beschreiben. All diese Versuche sind gescheitert. Medien sind ein Teil des sozialen und räumlichen Systems, in dem der moderne Mensch lebt. Leider gibt es Kinder, die in eher ungünstigen Systemen leben. Das sind beispielsweise Systeme, in denen Bewegungs- und Erfahrungsmangel und ein Hang zu ungesunder Ernährung zusammenkommen. Hier wird eine gesunde kindliche Entwicklung erschwert. Oft wird gerade in diesen Systemen auch viel Zeit mit Medien verbracht. Der übermäßige Medienkonsum ist dann ein Symptom für das eigentliche Problem.

Meschede: Der Wunsch nach einer pauschalen Regel, welche Medien wie lange am Tag genutzt werden dürfen ohne zu schaden, ist zwar verständlich, doch leider gibt es darauf keine eindeutige Antwort. Es gibt aber Erkenntnisse, wie Kinder in welcher Entwicklungsstufe die Medien wahrnehmen. Daraus kann man grobe Richtlinien für Altersstufen ableiten. Jedes Kind und jede Lebenssituation ist aber verschieden; grundsätzlich gilt vor allem: Die Kinder nicht mit ihren – guten oder schlechten – Medienerfahrungen allein lassen!

Welche Rolle spielt denn die Medienerziehung in der Fami-

lie? Ist es nicht auch notwendig, die Eltern bei dem Thema einzubeziehen?

Peitz: Das ist eine schwierige Aufgabe. Natürlich ist es nötig Eltern zu sensibilisieren. Aber zum einen sitzt der Umgang mit Medien als Alltagsroutine tief, das heißt er ist schwer veränderbar. Und zum anderen muss auch hier gesehen werden, was dahinter steckt. Medien erfüllen heute viele Bedürfnisse. Jeder Mensch braucht soziale Bestätigung. Manche Menschen haben das Gefühl, diese vor allem durch Likes bei Facebook zu bekommen. Der Mensch braucht aber auch Zerstreuung, medial ist dies zum Beispiel in Form von Fernsehen oder YouTube möglich. Eltern, die gelernt haben, ihre Bedürfnisse nach Bestätigung und Zerstreuung vor allem medial zu erfüllen, werden trotz Sensibilisierung ihr Verhalten nur schwer verändern. Sie sind aber als Vorbilder für die Kinder sehr bedeutsam. Kitas sollten zwar sensibilisieren, zum Beispiel in Form von Elternabenden. Wichtiger ist aber, dass Kinder in Kitas alternative Erfahrungen machen.

Meschede: Neben dieser Unterstützung bei der familiären Medienerziehung können digitale Geräte wie Tablets auch anderweitig für die Einbeziehung der Eltern genutzt werden: Zum Beispiel, indem man Kita-Projekte filmt und den Eltern vorführt – Bilder und Videos können insbesondere bei Familien mit Migrati-

onshintergrund und Sprachbarrieren "Brücken bauen".

Welche Kompetenzen brauchen

Fachkräfte? Wie sollen sie auch diese Anforderungen mit ihren ja schon vielfältigen anderen Aufgaben vereinbaren?

Meschede: Die wichtigste Kompetenz ist wohl, die Medienwelten der Kinder zu kennen. Wie heißen die Lieblingssendungen, was finden die Kinder daran so faszinierend? Medien sind Teil der Alltagswelt, daher sollten Medienfragen, wie andere Themen auch, regelmäßig in den Tagesablauf mit eingebunden werden: Medienhelden malen und sich darüber austauschen, Einsatz von Medien bei der Sprachförderung, Bilderaktion beim Waldspaziergang, Lieblingsbilderbuch vertonen u.a.

Dafür gibt es eine Menge Ideen, Anleitungen und Materialien, die man als Erzieher/in auch ohne große Medienerfahrungen nutzen kann. Etwas mehr Wissen und Erfahrung benötigt man dann für praktische Medienarbeit, wie Trickfilm drehen oder Hörbuch erstellen – aber auch das geht heute dank der technischen Entwicklung sehr viel einfacher als noch vor wenigen Jahren.



Peitz: Für die pädagogischen Fachkräfte ist es sehr wichtig, sich auch selbst kritisch zu hinterfragen. Wie

sieht die eigene Mediensozialisation aus? Wie ist zum Beispiel der eigene Umgang mit dem Smartphone? Der Blick auf sich selbst ist für die Bewusstmachung der eigenen Vorbildfunktion

ebenso wichtig, wie für die Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts.

Welche technische Ausstattung benötigen die Kindertageseinrichtungen denn für die Medienziehung?

Meschede: Ein Missverständnis ist oft, dass man für Medienbildung immer einen Computer oder ein Tablet benötigt. Aber auch wir wollen nicht, dass die Kinder nun auch in der Kita "nur noch vor dem Bildschirm sitzen". Die anderen Aktivitäten sind und bleiben wichtig! Es gibt sehr viele Methoden zur Beschäftigung mit digitalen Medien, die ganz ohne technische Geräte auskommen und Wissen darüber vermitteln. Wenn aber Tablets oder andere Geräte angeschafft werden sollen, berät das LWL-Medienzentrum, und auch viele kommunale Medienzentren vor Ort, die Kitas gerne darüber, was sich besonders gut für die Medienarbeit in der Kita eignet.

LWL-Medienzentrum für Westfalen „Baukasten Medienkompetenz in Kindertageseinrichtungen“

- Fortbildungsangebote für die medienpädagogische Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern in Kita bzw. im Grundschul-Ganztag, die in der Regel in Zusammenarbeit mit kommunalen Medienzentren oder anderen Bildungsanbietern erfolgt.
- Die jeweiligen Inhalte werden an die Bedürfnisse der Veranstalter angepasst und von erfahrenen Referentinnen und Referenten durchgeführt.
- Das LWL-Medienzentrum berät darüber hinaus über weitere Unterstützungsmöglichkeiten, Materialien und erprobte Technik.



Foto: Ermolaev Alexandr - stock.adobe.com

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf ein gesundes Leben

Mehr Durchblick beim Essen

Gesunde Ernährung in der Kita – eine Herausforderung für die Praxis

Von Christian Peitz

124 Millionen der 5- bis 19-Jährigen weltweit wurden 2017 als fettleibig eingestuft. 1975 waren es etwa 11 Millionen. Aktuell gelten sechs Prozent der Mädchen und acht Prozent der Jungen als fettleibig. Deutschland liegt sogar über dem Durchschnitt: Sieben Prozent der Mädchen und elf Prozent der Jungen sind betroffen. Weitere 213 Millionen haben zudem ein zu hohes Gewicht, aber noch nicht im Sinne einer Adipositas.

Die Ursachen für Adipositerkrankungen sind unterschiedlich: der sozioökonomische Status der Familie, schlechte Vorbilder sowie Schlaf- und Bewegungsmangel haben einen Einfluss. Auch Fernsehwerbung kann sich negativ auswirken. Den Betroffenen drohen langfristig Folgeerkrankungen wie Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie Knochen- und Gelenkverschleiß. Zudem gibt es immer mehr Jugendliche, die schambedingt Schwierigkeiten haben, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen. Dies wirkt sich auf den Schulbesuch und auf Ausbildung und Studium aus.

Einige psychosomatische Kliniken in Deutschland haben sich auf die Therapie von adipösen Jugendlichen spezialisiert. Neben der akuten Gewichtsreduktion spielen Ernährungsbildung, Kochkurse und Bewegungsförderung eine Rolle. Die Therapien dauern ein bis zwei Jahre und haben eine langfristige Erfolgsquote von gerade einmal 20 Prozent.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat Qualitätsstandards für Kita- und Schulverpfle-

gung entwickelt. Diese werden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Es stehen zu oft Fleisch- und Fleischerzeugnisse auf dem Speiseplan, während Gemüse und Vollkornprodukte zu kurz kommen. Zudem werden rund 50% der Speisen bereits warm angeliefert. Abgesehen davon, dass Essen oft zu lange warmgehalten wird, bekommen Kinder zu wenig vom Prozess der Zubereitung mit. Kinder, die nicht oder nur unzureichend in Zubereitungsprozesse involviert sind, haben keinen Bezug zu ihrem Essen und wissen zu wenig über Ernährung.

Im Kontext der Gesundheitsförderung müssen die Bereiche Ernährung und Bewegung stärker in den Blick genommen werden. Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW, angesiedelt in der Verbraucherzentrale NRW, hat es sich zur Aufgabe gemacht, hier Unterstützungsarbeit zu leisten, beispielsweise durch Beratung oder auch Veranstaltungen wie den Tag der gesunden Kita-Ernährung.

> www.kita-schulverpflegung.nrw

Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf ein gesundes Leben



Foto: Thorsten Schröder, Pixelio

Elementare Erfahrungswelten

Wald-, Land- und Bauernhofkindergärten – Alternative Konzepte für Kindertageseinrichtungen

Von Christiane Wegers

Kindheit heute – nicht mehr zu vergleichen mit der Kindheit, wie Sie oder ich sie erlebt haben. Kinder sind heute immer weniger draußen in der Natur, egal ob auf dem Feld, im Wald, auf der Wiese oder am Bach. Für Kinder ist es heute normal, den gesamten Tag in geschlossenen Räumen zu verbringen. Sie werden von zuhause mit dem Auto in die Kita oder Schule gefahren. Dort können sie sich vielfältig beschäftigen, überwiegend aber auch in Räumen. Am Nachmittag geht es dann nach Hause oder in den Indoorspielplatz. Aber nicht raus in die Natur. Dabei brauchen Kinder nicht nur andere Menschen, sondern auch die Natur.

„Der junge Mensch braucht seinesgleichen – nämlich Tiere, überhaupt Elementares: Wasser, Dreck, Gebüsch, Spielraum. Man kann ihn auch ohne dies alles aufwachsen lassen, mit Stofftieren, Teppichen, auf asphaltierten Straßen und Höfen. Er überlebt es, doch man soll sich dann nicht wundern, wenn er später bestimmte soziale Grundleistungen nicht lernt.“¹

Hier setzen alternative Konzepte einen bewussten Kontaktpunkt. Diese legen Wert auf das direkte Erleben der Natur in allen Facetten – Fauna und Flora im Wandel der Jahreszeiten. Egal wie das Wetter ist, alle Kinder sind den überwiegenden Teil des Tages draußen. Bei Wind und Wetter, Kälte und Hitze, Regen und Sonne oder sogar Eis, Schnee und Hagel wird die Natur und das Umfeld erkundet, Bildungsangebote anhand der vorhandenen Umgebung erarbeitet und an den Interessen der Kinder

orientiert umgesetzt. Die Kinder lernen Verantwortung für sich selbst, aber auch für ihr Umfeld zu übernehmen. Die Natur selbst wirkt als elementare pädagogische Kraft.

Besondere Aufmerksamkeit erhalten und einer wachsenden Beliebtheit erfreuen sich derzeit die Bauernhof-Kindergärten. Viele Landwirte sind auf der Suche nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten für ihre Gebäude und Flächen. Und Träger auf der Suche nach geeigneten Standorten. Mitt-

¹ Mitscherlich, Alexander, Psychoanalytiker (1965)

lerweile gibt es ca. 30 Bauernhofkindergärten mit unterschiedlichsten Konzepten in Deutschland. Diese Konzepte sind eingebettet in einen landwirtschaftlichen Betrieb und können als Erweiterung der Natur- und Umweltpädagogik betrachtet werden. Die Kinder sind dort nicht nur "zu Besuch", sondern ihr Kindergarten ist ein Teil des Bauernhofes – räumlich und konzeptionell. Die Tageseinrichtung ist klar abgegrenzt von den Räumlichkeiten des Wirtschaftsbetriebes und gleichzeitig sind die Kinder "mittendrin statt nur dabei".²

Sie sind „direkt zwischen Gemüsegarten, Obstwiesen, Hühnern, Schweinen und Kühen. Sie lernen die Landwirtschaft und Natur auf eine spielerische, sinnliche Weise kennen. Im Erleben von Tieren und Natur erfahren die Kinder sich und ihre Umwelt unmittelbar, können ein Bewusstsein für die Abläufe in der Natur entwickeln und lernen Verantwortung für sich und Ihr Mitfeld zu übernehmen. Sie erfahren Wertschätzung durch ihre aktive Teilnahme an Arbeitsprozessen. Auf dem Bauernhof können Kinder lernen, entdecken, forschen, staunen, füttern, ausmisten, pflanzen, buddeln, klettern und rennen.“

Der Erfahrungs- und Entwicklungsraum der Kinder wird auf einem Bauernhof erweitert um Gemüseärten, Obstwiesen, Viehställe etc. Hier können die Kinder mit allen Sinnen entdecken, forschen und spielen. Und wenn es möglich ist, mit

dem Landwirt und den pädagogischen Fachkräften gemeinsam Tiere füttern, bei der Ernte helfen oder in der Stroh- und Heuscheune toben und tollen. Der Bauernhof bietet weitere Erfahrungsfelder: nachhaltige Lebensmittelproduktion, Verarbeitung von Produkten wie Milch, Getreide etc. sowie die tiergestützte Pädagogik. Sie lernen mit Kopf, Herz und Hand.

Ein Bauernhof ist somit eine ideale Erfahrungswelt für Kinder. In der Natur und besonders auf einem Bauernhof stehen nach Renz-Polster und Hüther³ vier Ressourcen der kindlichen Entwicklung zur Verfügung:

- **Unmittelbarkeit:** in der Natur ist es möglich, unmittelbare Erfahrungen zu machen. Kinder nutzen alle ihre Sinne, können auf alle Elemente zurückgreifen, sie erleben sich konstruktiv und selbstwirksam.
- **Freiheit:** Kinder haben besonders in der Natur die Möglichkeit, Neues zu entdecken, sich körperlich und ganzheitlich zu erfahren und in Beziehung mit anderen Kindern selbstorganisiert zu spielen.

„Die eigene sinnliche und sinnhafte Tätigkeit, beim Umgang mit Tieren und Pflanzen stärkt die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Urvertrauen. (...) Dies stärkt nicht nur das eigene Körpergefühl, sondern auch das Immunsystem.“

Aus einem Kita-Konzept



Foto: S. Hofschläger, Pixelio

- **Widerständigkeit:** Die Natur richtet sich nicht nach den Wünschen der Kinder. Abenteuer, Grenzen und Risiken warten in der Natur. So sind Abenteuer, Herausforderungen für die Kinder im täglichen Alltag gegeben. Sie können sich ausprobieren, Mut und Selbstkontrolle entwickeln und eigenen Ängsten begegnen.
- **Verbundenheit:** Die Natur ermöglicht es Kindern, in Beziehung zu treten. Nicht nur mit anderen Kindern, sondern gerade auch zu Fauna und Flora. Das Erfahren von „Mutter Natur“ vermittelt Urvertrauen und Heimatgefühle.

Bei optimalen Rahmenbedingungen und wenn der ErzieherInnen-Kind-Schlüssel so gestaltet ist, dass alle Kinder, egal wie alt sie sind, individuell und kindzentriert betreut werden können – bieten diese alternativen Konzepte eine attraktive Ergänzung zu den bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen.

³ Renz-Polster/Hüther: „Wie Kinder heute wachsen“, Beltz Verlag, Weinheim/Basel, 2013

² www.baglob.de/kindergarten.html



Artikel 24 UN-Kinderrechtskonvention

Kinder haben ein Recht auf ein gesundes Leben

Vom pflanzen, jäten, ernten bis auf den Teller bringen: Kinder, Fachkräfte und Eltern lernen gemeinsam und praxisnah alles über den Gemüseanbau. Fotos: AWO Kita Bad Berleburg-Aue

Essen aus erster Hand

Bildungsprogramm „GemüseAckerdemie“ stärkt Bewusstsein über Lebensmittel und Ernährung

Von Lars Steinhauer

Wissen Kinder heutzutage eigentlich noch, wo unsere täglichen Lebensmittel herkommen, geschweige denn, wie diese angebaut werden? Woher die Kartoffel auf unserem Teller kommt und was alles passieren muss, bis diese dort landet und wir sie essen können - das erfahren und erleben die Teilnehmer der „GemüseAckerdemie“ aus erster Hand.

Seit 2013 begleitet der gemeinnützige Verein Ackerdemia e.V. mit seinem Bildungsprogramm „GemüseAckerdemie“ Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen dabei, kleine Ackerflächen auf dem eigenen Gelände oder in der Nähe zu bewirtschaften und eigene Lebensmittel anzubauen und zum Teil auch zu vertreiben.

Für die Durchführung stehen die Mentoren der „GemüseAckerdemie“ den Einrichtungen mit Rat und Tat zur Seite, helfen bei der Ackersuche und -einrichtung, packen bei den jährlichen Pflanzungen mit an und stellen Saatgut, Infos und Bildungsmaterialien zur Verfügung.

Auch ohne gärtnerisches Vorwissen können Erzieher, Lehrer und andere Fachkräfte so ihren Acker gemeinsam mit den Kindern fachlich betreuen und bewirtschaften.

Die Einrichtungen haben die Möglichkeit bis zu 25 verschiedene Lebensmittel nach ökologi-

schen Kriterien anzubauen. Die Ernte wird in der eigenen Einrichtung verwertet oder an die Eltern vermarktet. So sollen die teilnehmenden Kinder die vollständige Wertschöpfungskette selbst erleben und gestalten. Das Programm steigert die Wertschätzung für Lebensmittel, fördert Naturverbundenheit und Verantwortungsbewusstsein und wirkt ungesunder Ernährung und Lebensmittelverschwendung entgegen.

Die Kosten für das Programm werden zum Großteil von externen Förderern und Unterstützern getragen. Teilnehmende Kitas zahlen einen Eigenanteil, der zu ihren Möglichkeiten passt.

Die städtische Kita „Lüthenweg“ in Paderborn und die AWO Kita Bad Berleburg-Aue, waren die ersten beiden Einrichtungen in Westfalen-Lippe, die an der „GemüseAckerdemie“ teilnehmen.

„Aufmerksam sind wir auf dieses Projekt durch einen Elternteil geworden. Die tolle Einführung, die Inhalte des Projektes sowie die Garantie einer guten Begleitung und Betreuung seitens der GemüseAckerdemie, machten Lust auf mehr.“ Städt. Kita Lüthenweg, Paderborn

„Im Frühjahr 2017 wurden wir durch einen Flyer der GemüseAckerdemie auf das Projekt ‚AckerKita‘ aufmerksam.“

„Die Kinder erfahren durch den Acker von Beginn an wie etwas wächst, setzen sogar die ersten Samen und Setzlinge. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und lernen die Natur, die sie umgibt, auf eine völlig neue Art und Weise kennen. Sie fördern ihre Motorik auf eine spielerische Art und Weise und lernen den Umgang mit neuen Werkzeugen und Materialien. Sie lernen das Gemüse, das auf dem Acker wächst, genau kennen und erhalten so einen positiven Bezug dazu. Was dazu führt, dass die Kinder sich trauen neues und unbekanntes zu probieren und zu schmecken.“ AWO Kita Bad Berleburg-Aue

„Finanziert wird das Projekt durch Spenden. Zum Glück haben wir viele fleißige Helfer, die es spannend und witzig fanden, in der Erde zu graben und mit der Schubkarre über das Außengelände zu fahren.“

„Dank des tollen Engagements und Organisationstalents der Eltern konnten wir einen Vertikutierer zum umgraben nutzen. Leider ist dabei ein Rohr zum Opfer gefallen was unter dem neuen Acker versteckt war. Aber auch das Problem konnten wir mit der Hilfe von Freiwilligen lösen.“

„Zwei Mentoren haben sich gefunden, die unser Projekt begleitet haben, die gemeinsam mit den Kindern arbeiten, kochen und auf dem Acker nach dem Rechten sehen, wenn die KiTa geschlossen hat.“ AWO Kita Bad Berleburg-Aue

„Dank unseres Fördervereins, der die Teilnahmekosten von 1050 € übernahm, gehören wir nun zu einem von derzeit 100 Lernorten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.“

„Das Grünflächenamt der Stadt Paderborn übernahm das Anlegen der Ackerfläche. Den Raiffeisenmarkt Paderborn konnten wir für die Spende der Gerätschaften gewinnen.“ Städt. Kita Lüthenweg, Paderborn

„Im Mai letzten Jahres wurde der vorbereitete Acker das erste Mal bepflanzt. Ein Team von Ackerdemia kam mit den angezogenen Pflanzen und gemeinsam mit den Kindern machten wir uns an die Arbeit. Die Kinder waren hierbei nicht nur Zuschauer, sondern wurden aktiv mit in die Pflanzung mit einbezogen.“

„Es werden so viele Bildungsbereiche in diesem Projekt angesprochen, die Selbstwirksamkeit der Kinder wird enorm gefordert.“ Städt. Kita Lüthenweg, Paderborn

„Wir entschieden uns für eine kleine bisher ungenutzte Rasenfläche. Die Bodenproben die, die GemüseAckerdemie an dieser Stelle genommen hatte, waren vielversprechend.“

„Der erste Spatenstich wurde im Juli 2017 gesetzt und am 04.08.2017 ging es endlich los. Die fleißigen Mitarbeiter der GemüseAckerdemie hatten alles dabei was benötigt wurde: Jungpflanzen, Samen und das benötigte Werkzeug. Dann waren die Kinder an der Reihe - mit der Hilfe der Erwachsenen, setzten sie Jungpflanzen und Samen, buddelten kleine Löcher, holten Wasser, gossen die ersten Pflanzen und merkten sich genau wo was wächst.“

„Regeln mussten besprochen werden, nämlich dass man nur auf den Wegen gehen und nicht einfach etwas aus der Erde ziehen darf. Alles ganz schön spannend fanden die Kinder: Was wächst wohl aus den kleinen Samen in der Erde? Wie groß wird wohl der Salat? Wie schmeckt wohl der Feldsalat?“ AWO Kita Bad Berleburg-Aue

„Es hatte sich etwas verändert. Die Radieschen sind gewachsen und aus den Samen konnte man die ersten Blätter vom Feldsalat erkennen. Von nun an geht es jeden Tag auf den Acker, denn es ist viel Arbeit ihn zu pflegen. Er muss gegossen werden, Unkraut muss gejätet werden und es muss natürlich auch geerntet werden.“

„Die Schnecken zerstörten leider einen Teil der Salaternte. Auch Umwelteinflüsse können negativen Einfluss haben, stellten wir gemeinsam fest, denn der frühe Frost ließ unsere jungen Gurkenpflanzen erfrieren.“ AWO Kita Bad Berleburg-Aue

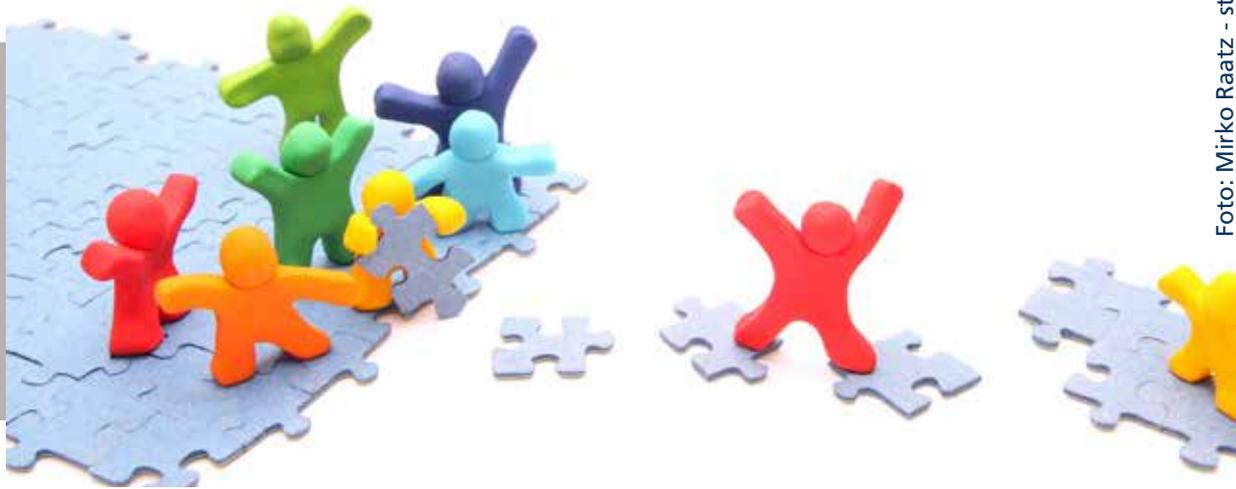
„Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist gewachsen. Wöchentlich standen ein bis zwei Eltern gemeinsam mit den Kindern auf dem Acker und kümmerten sich um die Pflanzen. Es wurde gegossen, geerntet und Unkraut gezupft.“ Städt. Kita Lüthenweg, Paderborn

„Unser Resümee nach einem Jahr ‚AckerKita‘ ist sehr positiv. Wir würden uns immer wieder für dieses Projekt entscheiden. Wir sind eine ‚AckerKita‘ und werden es auch im nächsten Jahr bleiben!“ Städt. Kita Lüthenweg, Paderborn

„Das Projekt führen wir weiter, dieses Jahr ging es in die zweite Pflanzung mit neuen Gemüsesorten und neuen Charakteren, die die Kinder mit auf Abenteuerreise nehmen.“ AWO Kita Bad Berleburg-Aue

Artikel 22 UN-Kinderrechtskonvention

Flüchtlingskinder haben ein Recht auf besonderen Schutz und Hilfe



Die Mobile Kita in Gelsenkirchen

Wie hat sich das Brückenprojekt seit dem Start 2014 entwickelt?

Von Sebastian Gerlach

Im Zuge der EU-Südost Erweiterung im Jahr 2014 zeichnete sich ab, dass viele Menschen aus Ländern wie Rumänien und Bulgarien nach Deutschland ziehen würden. In Gelsenkirchen konnte durch die Erschaffung und Umsetzung des städtischen Handlungskonzeptes "Zuwanderung im Rahmen der EU-Ost-Erweiterung" das Brückenprojekt "Mobile Kita - MoKi" installiert werden. Ziel dieses Projektes sollte es sein, in verschiedenen und niedrigschwelligen Angeboten die Familien an die institutionalisierte Kindertagesbetreuung heranzuführen und an das Regelsystem Kindertagesbetreuung zu binden.

Der Beginn

Im April 2014 starteten daher eine Sozialpädagogin zusammen mit einer aus Rumänien stammenden pädagogischen

Fachkraft und einem Fahrer in einem umgebauten Wohnwagen. Dieser wurde mit einer Basis-Kita Ausstattung versehen und äußerlich auffällig und ansprechend beklebt. Mit dieser mobilen Kita wurden regelmäßig zwei Standorte in Gelsenkirchen angefahren, die in der unmittelbaren Nachbarschaft der Familien liegen, welche erreicht werden sollen.

Die Standorte befinden sich immer direkt an einem Spielplatz und in der näheren Umgebung zu einer regulären Einrichtung. Durch die Kooperation mit den Einrichtungen konnten Spielgruppen im Nachmittagsbereich installiert werden, durch welche die Kinder einen zusätzlichen Einblick in einen Kindergarten bekommen.

Die Teilnahme ist kostenlos, willkommen sind Kinder

jeden Alters und jeder Nationalität.

Das Angebot

Die Angebote der MoKi sind vielfältig, es handelt sich vorrangig um attraktive Spiel- und Lernangebote und Sprachförderung für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr. Insbesondere für die Kinder sind eine früh einsetzende Sprachenbildung, die Begleitung des Spracherwerbs und eine kontinuierliche und konsequente Sprachförderung wichtige Voraussetzungen, um ihnen einen Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Sprache ist eine Schlüsselkompetenz.

Im Jahr 2015 wurde durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen das Projekt erweitert. Bis dahin wurde zusätzliches Personal eingestellt und ein zweiter Wohnwagen



angeschafft. Zusätzlich wurde ein ehemaliges Ladenlokal im Süden der Stadt zu einem Winterquartier umgebaut.

Es wurden Kooperationen mit den Wohlfahrtsverbänden, mit einem Sportverband und weiteren städtischen Angeboten geschaffen.

So finden zum Beispiel zwei Mal in der Woche Bewegungs- und Tanzgruppen an den Standorten der MoKi statt. Zusätzlich wurden Elterngruppen in den Sprachen der Zuwanderer installiert.

In Kooperation mit dem Referat Gesundheit wurden zusätzlich Kinder ohne Krankenversicherungsschutz mit ihren Eltern zu einer regelmäßig stattfindenden offenen Impfsprechstunde begleitet und beraten.

Ebenfalls gab es, in allen Jahren bisher, eine durchweg positive mediale Berichterstattung. Das Interesse anderer Kommunen und mehrerer Stiftungen war gegeben und wurde durch zahlreiche Besuche und Nachfragen deutlich.

Das Projekt ist zu einem festen Bestandteil des städtischen Angebotes der Jugendhilfe ge-

worden. Anfängliche Skepsis bei Anwohnern und Familien wechselte schnell zu einem offenen Empfang und einem freundlichen Umgang miteinander. Diese Etablierung führte zu einer Ausweitung der Standorte auf das komplette Stadtgebiet und eine Erweiterung des Personals. Bis zum Ende des Jahres 2018 arbeiten in der MoKi ein Sozialpädagoge, elf pädagogische Fachkräfte und zwei Fahrer. Insgesamt ist das Team des Brückenprojekts in der Lage in 14 verschiedenen Sprachen zu kommunizieren.

Das Winterquartier etablierte sich als fester Standort im Quartier und wurde renoviert. Neben der Aktualisierung der Brandschutzmaßnahmen wurden zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen, die weiter umgebaut werden. Derzeit wird im Rahmen des Stadteilerneuerungsprogramms eine Psychomotorikhalle im Gebäude gebaut, die von der MoKi mitgenutzt werden kann.

Der Erfolg

Seit Beginn der Maßnahme im April 2014 wurden die MoKi und das ehemalige Ladenlokal

oft besucht. Allein im Jahr 2018 kamen Kinder 9018 Mal, im Durchschnitt täglich 20 Kindern pro Standort. Im August 2018 wechselten 60 Kinder aller Standorte der MoKi in eine Regelkindertageseinrichtung und 60 Kinder wurden in Grundschulen eingeschult. Von den Einrichtungen und den Schulen kommen positive Rückmeldungen. Den Kinder, welche die MoKi besucht haben, fällt die Eingewöhnung in die Klassenstruktur oder die Gruppe der Tageseinrichtung viel einfacher, als denen ohne vorherige Förderung.

Das Projekt Mobile Kita bleibt besonders in Gelsenkirchen ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen und sozialpädagogischen Arbeit.

Es besteht weiterhin durchgehend ein hohes Interesse sowohl der Kinder, als auch der Eltern an der Maßnahme. Die Eltern zeigen sich motiviert und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung von Angeboten (z.B. Vorlesekreise in der Muttersprache, gemeinsames Kochen mit Vätern). Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern ist durchweg positiv.

LJA

LWL-Landesjugendamt Westfalen

19 Jugendhilfeplanerinnen und -planer erhielten Zertifikat

Im Juli endete der 11. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung im LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho mit der feierlichen Übergabe der Zertifikate. Insgesamt 19 Planungsfachkräfte aus beiden Landesteilen hatten sich vor gut zwei Jahren für diese umfangreiche Weiterbildung der nordrhein-westfälischen Landesjugendämter entschieden und das Handwerkszeug der Jugendhilfeplanung erlernt. Neben unterschiedlichen Planungsmethoden, der Netzwerkarbeit und dem Projektmanagement beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den insgesamt sieben viertägigen Kursblöcken auch mit Grundlagen der empirischen Sozialforschung, der Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe, der Organisationsentwicklung und der eigenen Rolle. Herzstück der Ausbildung war für alle Teilnehmenden das persönliche Planungsprojekt, das auch durch die Fachberatung der Landesjugendämter intensiv begleitet und beraten wurde.

Nach dem Motto "nach dem Kurs ist vor dem Kurs" laufen aktuell die Vorbereitungen für den 12. Zertifikatskurs Jugendhilfeplanung. Die Fachberater der NRW-Landesjugendämter werden im Fortbildungskonzept selbstverständlich wieder aktuelle Themen- und Fragestellungen der Jugendhilfeplanung berücksichtigen.



Teilgenommen haben Lydia Beier (Kreis Lippe), Hans Boeker (Stadt Mönchengladbach), Angelika Bohn (Stadt Siegen), Johannes Braun (Stadt Würselen), Volker Brümmer (Stadt Emsdetten), Nadja Eichhorn (Stadt Wermelskirchen), Daniela Elbracht (Stadt Bielefeld), Helena Gehring (Stadt Bedurg), Norman Hansmeyer (Stadt Büren), Holger Hofmann (Stadt Neuss), Martina Hunting (Stadt Kleve), Ann Christin Kaup (Stadt Neuss), Susanne Sondermann (Stadt Lüdenscheid), Sascha Radosch (Stadt Krefeld), Anke Rosenbohm (Alte Hansestadt Lemgo), Jörg Schultefrankenfeld (Dekanat Rietberg-Wiedenbrück), Andrea Siegel (Stadt Erftstadt), Sabine Strie (Stadt Sankt Augustin) und Simon Westarp (Stadt Münster).

Informationen und Rückfragen: Thomas Fink, LWL-Landesjugendamt Westfalen, Tel.: 0251/591-4581, Mail: thomas.fink@lwl.org

Der Leitfaden des LWL-Landesjugendamtes gibt die richtigen Hinweise für die örtliche Weiterentwicklung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP).



LWL-Leitfaden zur Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes (KJFP)

(km) Seit dem Jahr 2006 sind die Jugendämter in NRW nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG - KJFöG) verpflichtet, einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Spätestens im Anschluss an die nächsten Kommunalwahlen im Herbst 2020 sollte der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) für die nächste kommunale Wahlperiode (Laufzeit 2020-2025) beschlossen werden. Er soll wie bisher Ziele und Handlungsschwerpunkte für die einzelnen Arbeitsfelder der Jugendförderung (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz) abbilden, aber auch Empfehlungen zum Umgang mit Querschnittsthemen der Jugendförderung entwickeln. Gleichzeitig bietet er für die Träger eine politisch beschlossene, finanzielle Absicherung. Die (Beteiligungs-)Prozesse zur Entwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendförderpläne werden aktuell in den Jugendamtsbezirken vorbereitet.

Mit dem 16-seitigen Leitfaden zur „Erstellung eines kommunalen Kinder- und Jugendförderplans“ möchten die Fachberatungen Jugendförderung und Jugendhilfeplanung des LWL-Landesjugendamtes den Fachkräften in den örtlichen Jugendämtern ein Instrument an die Hand geben, um diesen Prozess der Fortschreibung des bisherigen Kinder- und Jugendförderplans zu strukturieren, zu planen

und umzusetzen. Die vielfältigen Fragestellungen des Leitfadens geben Anregung und Orientierung, wie die Beteiligten in den Kommunen und Kreisen den letzten KJFP auswerten und den neuen erstellen können.

Für das zu erstellende ‚Endprodukt‘ gilt: Es gibt keinen "richtigen" oder "falschen" Kinder- und Jugendförderplan: Der Entstehungsprozess, die priorisierten Ziele und Inhalte sowie der finanzielle Rahmen des örtlichen Kinder- und Jugendförderplanes hängen von den jeweiligen Strukturen, Bedingungen, Möglichkeiten, Zielen und Vorgaben vor Ort ab.

Den Leitfaden herunterladen oder kostenfreie Druckexemplare bestellen:

- > www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/jugendfoerderplaene/
- > www.lwl-landesjugendamt-shop.de

Darüber hinaus unterstützt die Fachberatung im Landesjugendamt die Prozesse vor Ort durch zwei Veranstaltungen im Juni 2019 zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung eines KJFP sowie für Fachkräfte, die zum ersten Mal mit der Entwicklung eines Kinder- und Jugendförderplans beauftragt sind.



Birgit Zeller (2.v.l.) mit dem neuen Vorstand:
Lorenz Bahr, Birgit Westers und Hans Reinfelder

Neuer Vorstand der BAG Landesjugendämter

(ag) Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter wählte auf ihrer 124. Arbeitstagung in Hamburg den Leiter des LVR-Landesjugendamtes Rheinland, Lorenz Bahr, einstimmig zum Vorsitzenden für die nächsten vier Jahre.

Neu in den Vorstand gewählt wurde Hans Reinfelder vom Bayrischen Landesjugendamt, der gemeinsam mit Birgit Westers vom LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe das Leitungstrio komplettiert.

Die bisherige Vorsitzende Birgit Zeller vom Landesjugendamt Rheinland-Pfalz übergab den Stab turnusgemäß nach 8 Jahren an ihren Nachfolger. „Ich freue mich auf meine Amtszeit als Vorsitzender und auf die damit verbundenen fachlichen Herausforderungen“, so Bahr. Birgit Zeller blickte auch mit ein bisschen Wehmut zurück: „Ich war immer mit Leidenschaft Vorsitzende und ich habe hoffentlich ein paar Spuren hinterlassen dürfen. Nun schaue ich nach vorne auf die konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand und auf frische Impulse.“

Die BAG Landesjugendämter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter ist der Zusammenschluss der 17 Landesjugendämter als überörtliche Träger der Jugendhilfe. Sie entwickelt gemeinsame Verfahrensweisen und Grundsätze für die Kinder- und Jugendhilfe in Bund, Ländern und Kommunen, nimmt Stellung zu Gesetzentwürfen, erarbeitet Empfehlungen und Arbeitshilfen und trägt zu einer bundes einheitlichen Anwendung des SGB VIII bei.

> www.bagjgae.de

Neue Projektgruppen bei „Gehört werden!“

(nr) Das Projekt "Gehört werden!" hat das Ziel, gemeinsam mit jungen Menschen aus den stationären Erziehungshilfeeinrichtungen landesweite, einrichtungsübergreifende Beteiligungsstrukturen zu entwickeln. Hierzu hat sich eine Projektgruppe aus rund 30 Personen gebildet, die sich für die Gestaltung und Umsetzung dieses Ziels einsetzt. Die Gruppe besteht aus etwa 20 jungen Menschen im Alter zwischen 11 und 19 Jahren und aus Fachkräften.

In den ersten Treffen hat die Gruppe sich damit auseinandergesetzt, was Beteiligung für die jungen Menschen bedeutet. Warum finden sie es wichtig, sich zu beteiligen? Woran möchten sie sich beteiligen und wann verlieren sie die Lust an Beteiligung? Es wurden Themen zusammengetragen, für die sich junge Menschen in NRW landesweit einsetzen können und möchten. Es ist ihnen zum Beispiel wichtig, sich für bessere Zugänge zu WLAN in ihren Gruppen stark zu machen. Ihnen brennt die sog. 75%-Regel (Kostenheranziehung nach § 94 SGB VIII) unter den Nägeln, aber auch die Frage nach dem Schutz der teilweise intimen Daten in ihren Akten ist ihnen ein Anliegen.

Um gute Entscheidungen treffen zu können, hat sich die Projektgruppe mit unterschiedlichen Partizipationsformen auseinandergesetzt. Darüber hinaus wurden mit eigenen Smartphones digitale Beteiligungsmöglichkeiten getestet.

Die Projektgruppe wird sich nun damit beschäftigen, wie die landesweiten Beteiligungsstrukturen konkret ausgestaltet werden können. Dabei werden die Interessen und Themen der jungen Menschen handlungsleitend sein. Außerdem sollen möglichst viele der rund 35.000 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die in NRW in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen leben, erreicht werden.

Das Projekt ist offen: bei Interesse am Projekt vereinbaren die Projektmitarbeitenden gerne einen Termin mit den Partizipationsgremien der Einrichtungen.

> www.gehoert-werden.de

20 Jahre Vernetzung von Jugendhilfe und Schule in Westfalen-Lippe

(vs) Der Austausch über aktuelle Entwicklungen zwischen den beiden „Welten“ Jugendhilfe und Schule, das ist nicht nur vor Ort wichtig, sondern auch auf der überörtlichen Ebene. Seit mittlerweile 20 Jahren gibt es das Vernetzungsgremium „Konsultationen Jugendhilfe-Schule“.

Ziel und Anlass der Konsultationen war und ist dieser Austausch über die Systemgrenzen hinweg. Außerdem werden in diesem Kreis Handlungsanforderungen und -chancen im Rahmen der Kooperation benannt und erarbeitet. Konkrete Fragen und Probleme der Zusammenarbeit in den drängenden und neuen Handlungsfeldern werden erörtert und bei Bedarf Empfehlungen erarbeitet oder angeregt.

Zusammensetzung

Teilnehmende sind neben den Vertretern des LWL-Landesjugendamtes Westfalen die Vertreter der **Bezirksregierungen** Arnsberg, Detmold und Münster, Vertreter des **Jugendministeriums** NRW und **Schulministeriums** NRW, der **Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule** (QuaLis) sowie der **Serviceagentur Ganztägig lernen** NRW.

Gegenseitige Information

Informationswege zwischen Jugendhilfe und Schule sind zudem auf- und ausbauen. Es soll sichergestellt sein, dass über landesweite Veränderungen wie Gesetze, neue Fördermöglichkeiten oder Empfehlungen, die sowohl

Jugendhilfe als auch Schule betreffen, beide Seiten ausreichend und breit informiert werden.

Darüber hinaus soll die Schaffung von notwendigen Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule angeregt werden. Es geht dabei immer um das ganze Spektrum der Kooperation – um alle Schulformen und Felder der Jugendhilfe.

Gemeinsame Tagungen

Ergänzend fanden bis 2014 jährlich zweitägige Veranstaltungen zu aktuellen Kooperations-themen statt. In den letzten Jahren werden neue Formate, wie eintägige Regionalveranstaltungen oder Werkstattgespräche erprobt.

Im Laufe der Jahre wurden fast alle Themen der Kooperation im Rahmen der Konsultation oder auf einer ihrer Veranstaltungen behandelt. Dieses waren unter anderem:

- Gemeinsame Handlungserfordernisse bei der Integration junger Geflüchteter und bei der Inklusion
- Kooperation bei Eingliederungshilfen gem. § 35a

- Umsetzung der gemeinsamen Erziehungsverantwortung
- Ganztagschulentwicklung im Primarbereich und in der Sekundarstufe I
- Aufbau regionale Bildungsnetze / Kommunale Bildungslandschaften
- Schulabsentismus

Eine Plattform für gelingende Zusammenarbeit

Wenn dieses Gremium auch keine Weisungsbefugnis innehat, so ist es doch ein wichtiger Ort, an dem die Entwicklung der Themen der Kooperation mit überregionalem Blick und gemeinsam mit dem Kooperationspartner erörtert werden können. So können erkannte Handlungserfordernisse in die Institutionen und Verwaltungen der Teilnehmenden zurückgemeldet und positive Entwicklungen angeregt werden.

Veronika Spogis ist Ansprechpartnerin für die Konsultationen im LWL-Landesjugendamt, veronika.spogis@lwl.org



Regionaltreffen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im LWL-Landeshaus

(vs) Am 4. Oktober 2018 fand in Münster das alljährliche Regionaltreffen des Netzwerkes „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ (SOR-SMC) für den Regierungsbezirk Münster statt. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) war Gastgeber für 150 Jugendliche und pädagogische Fachkräfte von 30 Schulen ohne Rassismus. Die Landeskoordination organisierte das jährliche Treffen in Zusammenarbeit mit der mobilen Beratung gegen Rechts im Regierungsbezirk Münster.

„Ein besonderes Anliegen ist es mir, dass Schulen für diese Aktivitäten auch die Zusammenarbeit mit den Akteuren im Sozialraum suchen, etwa mit Jugendverbänden, Jugendarbeit oder der Sportjugend“, so Veronika Spogis, Fachberaterin im Bereich Kooperation von Jugendhilfe und Schule im LWL-Landesjugendamt.

Den Titel „Schulen ohne Rassismus - Schulen mit Courage“ kann jede Schule erwerben, die das Klima an ihrer Schule aktiv mitgestalten möchte, indem sie sich bewusst gegen jede Form von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt wenden. Dafür müssen sich mindestens siebenzig Prozent aller Menschen, die in einer Schule lernen und arbeiten mit ihrer Unterschrift verpflichten, sich künftig gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zum Thema durchzuführen.

Bei diesem Treffen nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich auszutauschen, neue Ideen zu sammeln und zu entwickeln und diskutierten wie Kontakt und Respekt auch zu den Menschen gehalten werden kann, die rassistisches Gedankengut in der Schule äußern.

Am Vormittag wurden für die Teilnehmenden Workshops zu verschiedenen brennenden Fragestellungen angeboten, etwa professioneller Umgang mit diskriminierenden Äußerungen, Salafismusprävention in der Schule, Hate-Speech und Extremismus im Netz, Diskriminierungserfahrungen im Sport oder Zivilcourage.

Am Nachmittag hielt Hannes Loh, ehemaliger Rapper und jetzt Lehrer einen spannenden Vortrag zum Thema „Sexismus und Rassismus im deutschen HipHop“. Er diskutierte kontrovers und offen mit den Jugendlichen und Lehrkräften darüber, welche Aussagen akzeptabel sind und welche nicht. Und zeigte Wege auf, wie diese Themen in der Schule aufgegriffen werden können.

„Gerade auch in Zeiten zunehmender rechts-populistischer Diskurse müssen Schulen sich vernetzen und zusammenarbeiten, um Demokratiebildung im Sinne der Menschenrechte und der deutschen Verfassung anbieten zu können“, so Nora Schomacher, Mitarbeiterin in der Landeskoordination von SOR-SMC.

> <https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage-0>

Zertifikatskurs „Mediatorin/Mediator in Strafsachen“

(jm) Seit 1991 führt das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA - Servicebüro) die Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator in Strafsachen durch – 2017/2018 erstmalig in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen. Mediation ist in vielen Anwendungsfeldern eine bewährte Methode.

In dieser Ausbildung geht es in erster Linie um den Täter-Opfer-Ausgleich, also die Regelung von Konflikten mit strafrechtlicher Relevanz. Leitbild für die Ausbildung ist die Förderung einer humanen Rechtspflege, in der die Wiederherstellung des sozialen Friedens („Restorative Justice“) Priorität hat. Sie richtet sich nach den Vorgaben der europäischen Opferschutzrichtlinien und den vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung e.V. herausgegebenen TOA-Standards.

Fachliches Ziel der Ausbildung ist die Weiterentwicklung eines Selbstverständnisses/einer Haltung als Mediator/in und die Befähigung zu methodisch qualifiziertem Arbeiten mit Tätern

Modul 1 Basisseminar	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Restorative Justice • TOA-Standards • Konflikte regeln und verhandeln • Ablauf eines Täter-Opfer-Ausgleichs
Modul 2 Opferperspektive	<ul style="list-style-type: none"> • Opferperspektive und -bedürfnisse • Verarbeitungsphasen und Traumatisierung
Modul 3 rechtliche Grundlagen und Kooperation mit der Justiz	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze und Paragraphen • Kooperation und Vernetzung • zivilrechtliche Fragestellungen • Vertragsgestaltung
Modul 4 Methoden	<ul style="list-style-type: none"> • TOA-Techniken (z.B. Gemischtes Doppel) • schwierige Fallkonstellationen
Modul 5 Abschlusskolloquium	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Abschlussarbeit • persönliches Feedback

Die Tabelle zeigt die Übersicht über die Ausbildung. Parallel zu den Modulen finden noch Arbeitsgruppentreffen statt.

und Opfern, zu Kommunikation und Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten im komplexen Tätigkeitsfeld Täter-Opfer-Ausgleich.

Kontakt:
LWL-Landesjugendamt, jutta.moellers@lwl.org,
Tel.: 0251 591-4561



Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Zertifikatskurses „Mediator/in in Strafsachen“ mit ihren Trainerinnen, Jutta Möllers (LWL-Landesjugendamt Westfalen) und Katja Grünewald (Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich, Münster).

Coding und Making als Werkzeuge moderner Jugendarbeit

Am 9. Oktober 2018 fand ein Praxistag der Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW in Kooperation mit dem LWL-Landesjugendamt und dem LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster statt.

Seit März 2017 bietet die Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW mit dem Projekt Hello World Workshops für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren an, in denen die Teilnehmenden einen ersten kreativen Einstieg in die Welt der digitalen Technik finden. Neu sind seit 2018 die Praxistage, bei denen interessierte Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit in den Angeboten von Hello World geschult werden.

23 Jugendpflegerinnen und -pfleger, Fach- und Leitungskräfte aus den Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit nahmen am Praxistag teil. Im Fokus stand das Kennenlernen unterschiedlicher Tools und Methoden, die die Auseinandersetzung mit digitaler Technik fördern und in einen pädagogischen Rahmen bringen. Kleine Roboter, 3D-Drucker, Mikrocontroller, spielerische Apps zum Programmieren und Vieles mehr konnten zu Beginn des Tages ausgetestet werden. Im Anschluss wurde die Technik in drei Workshops angewendet, sodass die Teilnehmenden eine Idee für den Einsatz der Werkzeuge in der Jugendarbeit erhielten. Dabei konstruierten sie eine Kettenreaktion mit Hilfe digitaler Technik und Mechanik, lösten Rätsel zum Öffnen eines Safes und programmierten smarte Module für ein Haus der Zukunft.



Impressionen aus den Workshops beim LWL-Landesjugendamt Westfalen

Ziel ist es, die (in der Regel jugendlichen) Teilnehmenden auf diese Weise von Konsumenten digitaler Technik zu Produzenten ihrer eigenen Lebenswelt zu machen und dabei auch ein Verständnis für die Hintergründe und Zusammenhänge der digitalen Welt zu vermitteln, die inzwischen alle Lebensbereiche beeinflusst. Wer Hello World persönlich kennenlernen möchte, hat dazu auch im nächsten Jahr Gelegenheit: Das Projektteam plant ab 2019 wieder mehrere Praxistage und Schulungsangebote für alle interessierten Menschen aus der Kinder- und Jugendarbeit, bei denen verschiedene Workshopkonzepte und -technik ausprobiert und erlernt werden können.

Malou Weiße, „Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW“, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
Irmgard Grieshop-Sander, Fachberaterin im LWL-Landesjugendamt



Nachruf: Dr. Annedore Schultze

von Rüdiger Beinroth

Geboren 1928 in Sommerfeld, dem heutigen Lubsko in Polen, wurde sie schon in jungen Jahren mit der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus konfrontiert, als ihr Vater als Bürgermeister abgesetzt wurde.

In Minden fand sie eine neue Heimat. Dort arbeitete sie später als „Fürsorgerin“, hielt es aber nicht lange aus und ging zum Studium in die USA. Mit dem Master of Social Work kam sie zurück und wurde zur gefragten Methoden- dozentin an der Landeshauptmann-Salzman-Schule Bielefeld, der Höheren Fachschule für Sozialarbeit des LWL. Von ihren Seminaren, vor allem zu Case Work, Group Work und Gemeinwesenarbeit, haben viele Studierende profitiert. Nach einem weiteren Studienaufenthalt in USA übernahm sie in Vlotho die Leitung und den Aufbau des Modellversuchs „Westfälisches Kooperationsmodell“ zur Förderung von mehr Initiative und Kooperation im örtlichen Gemeinwesen. Hier wurden Wegmarken zur Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und Erzieherinnen gesetzt.

Als Leiterin des Jugendhofs Vlotho (1977 bis 1990) setzte sie wegweisende Entwicklungen in Gang. Mit der Ausweitung der Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe wurde der Jugendhof schrittweise von einer Jugendbildungsstätte zur zentralen Fortbildungsstätte des LWL im Bereich der Jugendhilfe. Ab 1974 fanden unter Leitung von Annedore Schultze Kurse zur „Methode der Familienberatung und -behandlung“ statt, die später zu Kursen zur Systemischen Familienberatung weiter entwickelt wurden. Das methodische Fortbildungsangebot wurde unter ihrer Leitung immer weiter ausgebaut und prägt bis heute das Bild des zum „Bildungszentrum des LWL“ erweiterten Jugendhofes.

Annedore Schultze war national wie international in der Jugendhilfe gut vernetzt. Alle zwei Jahre nahm sie an den Weltkonferenzen des Internationalen Rates für Soziale Wohlfahrt teil und brachte wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Deutschland mit.

Dr. Annedore Schultze starb am 11. Juli 2018 in Bad Oeynhausen.

Positionspapier Offene Kinder und Jugendarbeit

(km) Der Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit (KV OKJA), der auf Bundesebene öffentliche und freie Träger sowie die Wissenschaft miteinander vernetzt, hat ein Positionspapier entwickelt. Es stellt in kurzer Form fachliche Positionierungen sowie (fach-)politische Forderungen für das Arbeitsfeld der OKJA zusammen. Darin wird die OKJA als Raum gelebter Demokratie beschrieben und es werden selbstbestimmte Freiräume für junge Menschen sowie eine Ausrichtung an die digitalen Lebenswelten in der OKJA gefordert. In Abgrenzung zu schulbezogenen Angeboten soll die OKJA ein eigenständiger Sozialisationsort bleiben, der Verantwortung für junge Menschen im Sozialraum übernimmt. Mit dem Positionspapier möchte der KV OKJA die Interessensvertretung vor Ort unterstützen und fachliche Argumente für eine fachliche fundierte OKJA liefern.

Das Positionspapier steht als download zur Verfügung unter:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoe/kinder-und-jugendarbeit/>

<https://de-de.facebook.com/KVOKJA/>



Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“

(jm) Das Projekt "Netzwerk KvI" möchte Kinder von Inhaftierten als besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe ins gesellschaftliche Bewusstsein rücken.

Das kindzentrierte Informations- und Unterstützungsportal Juki-Online (www.juki-online.de) ist nun in neuer Form online gegangen.



Es steht allen Kindern, die von der Inhaftierung eines ihnen bekannten Menschen betroffen sind, offen. Die Website bietet Information und Beratung für Jugendliche und Kinder rund um das Thema Gefängnis. Begriffe werden so einfach wie möglich erklärt. Es gibt nützliche Links und Literaturhinweise. Im Frühjahr 2019 wird darüber hinaus eine Datenbank mit deutschlandweiten Angeboten für Kinder von Inhaftierten entstehen.

Für das LWL-Landesjugendamt begleitet das Projekt Jutta Möllers, Tel.: 0251 591-4561, jutta.moellers@lwl.org

- > www.juki-online.de
- > www.juki-online.de/projektbeschreibung/

BJSA - Berichtswesen zur landesgeförderten Jugendsozialarbeit in NRW (Berichtsjahr 2016)

(ag) Das LWL-Landesjugendamt Westfalen erstellt in Zusammenarbeit mit LVR-Landesjugendamt Rheinland in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW) geförderten Angebote von Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen.



Der Bericht liefert Informationen über die Arbeit von Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und Projekten zur Vermeidung schulischen Scheiterns und über die Jugendlichen und jungen Menschen, die im Berichtsjahr 2016 beraten, begleitet, unterstützt und werkpädagogisch gefördert wurden.

- > www.lwl-landesjugendamt.de/de/jufoef/jugendsozialarbeit/



LWL und LVR haben Broschüre "Medizinische und pflegerische Versorgung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege" herausgegeben

(cp) Dürfen pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen Kinder mit Sonnencreme eincremen? Dürfen sie bei Bedarf Fieber messen und wenn ja, mit welchem Fieberthermometer? Und wie sieht es mit der medizinischen Versorgung von chronisch kranken Kindern aus? Vor solchen Fragen stehen Erzieherinnen häufig. Eine neue Broschüre, die der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) herausgegeben haben, will ihnen dabei helfen. Auf 33 Seiten gibt die Broschüre „Medizinische und pflegerische Versorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ Empfehlungen.

Immer jüngere Kinder gehen in die Kindertagesstätten, immer mehr Kinder werden hier ganztägig betreut, deshalb sind die Pädagogen immer mehr in die Medikamenten-Versorgung der Kinder eingebunden, die früher in erster Linie die Eltern erledigt haben. Im Sinne der Inklusion sollen die Kita-Türen auch Kindern mit Behinderung und chronisch kranken Kindern offenstehen. Auch damit sind neue Anforderungen an die Erzieherinnen verbunden: Kinder mit Diabetes oder Epilepsie brauchen Notfallmedikamente. Kinder mit Lebensmittelallergien sind möglicherweise auf ein Medikament angewiesen, das die Verträglichkeit von bestimmten Lebensmitteln verbessert. "Chronische Erkrankungen von Kindern dürfen nicht dazu führen, Kinder vom Besuch der Kindertages-

Die Broschüre gibt es als Download oder im Online-Shop

www.landesjugendamtshop.lwl.org

gesinrichtung auszuschließen. Die Broschüre soll als Orientierungshilfe aufzeigen, welche Möglichkeiten der Versorgung auch chronisch kranker Kinder es im Alltag der Einrichtungen gibt", sagt Christian Peitz vom LWL-Landesjugendamt.

Die Broschüre versteht sich als Empfehlungspapier. "Letztlich sind Einrichtungen und Träger weiterhin gefordert, im Rahmen der Fürsorgepflicht konkrete Abläufe vor Ort zu regeln und sich den wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich zu stellen", so Peitz.

Im Mai 2014 haben LWL und LVR erstmals gemeinsam eine Broschüre mit Empfehlungen zu diesem Themenbereich veröffentlicht. Jetzt wurde sie überprüft und um einige Fragestellungen ergänzt. So stellt die neue Broschüre einige Themen der ersten Auflage ausführlicher dar, andere Themen, wie z. B. Sonnenschutzcreme oder Fiebermessen sind in der neuen Auflage dazu gekommen und es gibt einige neue Arbeitshilfen wie Vorlagen für die Dokumentation der Medikamentengabe oder für eine Vereinbarung zwischen Träger und Eltern.

Die Kindertageseinrichtungen im Bereich Westfalen-Lippe erhielten die Broschüren in per Post. Für alle anderen, die mit Kindertagesbetreuung zu tun haben oder an diesem Thema interessiert sind, gibt es die Broschüre als Download:

> http://www.lwl-landesjugendamt.de/de/tagbe/Tagesbetr/mat_schutz/#anker-3034274

Kommunale Konzepte in der Arbeit mit jungen

Zwischenbilanz im NRW-weiten Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

von Claudia Buschhorn und Kai Sager

Durch das Landesprogramm können in Kommunen in NRW in der Verantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe abgestimmte Konzepte zur Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen (weiter-)entwickelt werden. Dabei sollen durch einen Dialog über Werte sowie durch Angebote zur Demokratiebildung Teilhabe und Integration gefördert und junge Menschen durch Angebote der sexuellen Bildung zu selbstbestimmter Sexualität befähigt werden. Darüber hinaus wird durch die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Einbezug der jungen Menschen ein sicheres Aufwachsen ermöglicht.

Vierzehn Städte und Kreise in ganz NRW nutzen bisher die Möglichkeit, in ihre Aktivitäten und Vorhaben vor Ort die Fachberatung der Landesjugendämter einzubeziehen (bspw. zur Moderation von Arbeitskreisen oder zur Diskussion von Konzepten) und Gelder für ihre Vorhaben zu beantragen. Fachkräfte aus den geförderten Kommunen und weitere Interessierte trafen sich mit den Fachberatungen des Landesprogramms und der Arbeitsgruppe um Jun.-Prof. Martin Wazlawik von der Universität Münster, die das Programm mit einer formativen Evaluation begleitet, am 11.10.2018 in Essen zu einem Werkstattgespräch. Eine Zusammenfassung erster Zwischenergebnisse aus dem Jahr 2018, die in diesem Rahmen vorgestellt wurden, findet sich nachfolgend im Beitrag.

Weitere Informationen zur Möglichkeit, fachliche Beratung und/oder finanzielle Förderung zu erhalten sowie Hinweise zu Fristen und Förderzeiträumen finden Sie auf den Webseiten der Landesjugendämter (siehe unten).

Die Fachberatungen der Landesjugendämter unterstützen Sie gerne vor Ort bei der Antragstellung und der Entwicklung von Konzepten.

LVR-Landesjugendamt Rheinland:
Kai Sager, kai.sager@lvr.de, 0221 809-4092
LWL-Landesjugendamt Westfalen:
Anna Lena Schubert, annalena.schubert@lwl.org,
Tel.: 0251 591-4828

- > jugend.lvr.de
- > www.lwl-landesjugendamt.de

Geflüchteten

Erste Zwischenergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms

von Katharina Kopp, Marieke Rudel, Bernd Christmann und Martin Wazlawik

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms wurden in der ersten Förderphase drei Erhebungszugänge zur Erkenntnisgewinnung genutzt. Hierzu zählen: Interviews mit Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen der teilnehmenden Jugendämter (I.), Gespräche mit jungen Geflüchteten, die an den Angeboten teilnehmen (II.) und eine standardisierte schriftliche Befragung der teilnehmenden Jugendämter (III.). Die finanziell geförderten Jugendämter - darunter neun kreisfreie Jugendämter, drei Kreisjugendämter und zwei kreisangehörige Jugendämter - haben im Hinblick auf die Inhalte und Ziele des Förderprogramms sehr unterschiedliche Konzepte und Projektumsetzungen gewählt. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Landesprogramms umfassen gemäß dem Aufruf der Landesjugendämter "Wertevermittlung und Demokratieförderung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten". Bereits anhand dieser genannten Schwerpunkte wird die konzeptionelle Weite des dem Landesförderprogramm zugrundeliegenden Fachkonzeptes deutlich.

Die Heterogenität, die die Projektlandschaft des Förderprogramms aufgrund seiner breiten konzeptionellen Ausrichtung kennzeichnet, wird nicht zuletzt anhand der unterschiedlichen Adressatengruppen deutlich. So kann grundsätzlich festgehalten werden, dass von den derzeit bewilligten 14 Projekten, vier Pro-

jekte ausschließlich Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, acht Projekte sowohl Kinder und Jugendliche als auch Fachkräfte adressieren und zwei der Projekte sich mit ihren Angeboten ausschließlich an pädagogische Fachkräfte richten. Gleichzeitig zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Angebote für Kinder und Jugendliche prinzipiell allen jungen Menschen im jeweiligen Jugendamtsbezirk offensteht und sich nicht nur an bestimmte Kinder und Jugendliche richtet. Um junge Menschen sowie ihre Eltern über die Angebote zu informieren, wurden verschiedene Informationswege gewählt. Neben mehrsprachigen Flyern und Plakaten wurden auch bestehende Kontakte zu Schulen, Beratungsstellen, Jugendcafés und Jugendverbänden seitens der Jugendämter genutzt, um auf die Angebote hinzuweisen. Dabei erwies sich laut Aussagen der Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen besonders die aufsuchende Arbeit als erfolgreich. Die Altersspannen der jungen Menschen, die von den Projekten adressiert wurden, variierten stark. So fokussieren Angebote einzelner Jugendämter bestimmte Altersgruppen (z.B. 10- bis 14-Jährige) oder Jugendämter richten ihre Angebote an eine größere Altersgruppe beispielsweise für unter 6-Jährige bis hin zu Angeboten für junge Volljährige. Die Frage, inwieweit es gezielter Angebote bedarf, die sich speziell an junge Geflüchtete richten, kann hier nicht abschließend beantwortet werden.

Eine zentrale grundsätzliche Zielsetzung aller Projekte ist es, wechselseitigen Austausch zu ermöglichen. Sei es der Austausch unter Kindern und Jugendlichen selbst, indem ihnen die Teilnahme und Teilhabe an verschiedenen Angeboten ermöglicht wird, der Austausch zwischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen und pädagogischen Fachkräften, oder sei es der Austausch von Fachkräften untereinander, indem sie Erfahrungswissen und Expertisen handlungsfeldübergreifend diskutieren können.

Im Hinblick auf die an den Angeboten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wurden in den Interviews mit den Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen verschiedene Ziele deutlich. Zum einen soll generell Teilhabe ermöglicht werden sowie die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Zum anderen sollen auch Werte und Konventionen vermittelt werden. Hier zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen einerseits normativen Erwartungen und Regeln, die an die Kinder und Jugendlichen herangetragen werden (sollen) und andererseits einem partizipations- und ressourcenorientierten Vorgehen in den Angeboten. Die Aushandlung dieses Spannungsfeldes ist - und wird auch zukünftig - eine wesentliche Aufgabe von Projekten sein, die sich mit Werten, Demokratieförderung, Prävention von sexualisierter Gewalt und Schutzkonzepten befassen. Die Werte, die im Zuge der Auswertung der Interviews mit den Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen sowie mit den Kindern und

Jugendlichen als zentral herausgearbeitet werden konnten, stellen aus Sicht der Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen Toleranz, Respekt und Gleichberechtigung dar; seitens der Jugendlichen werden vor allem die hohe Bedeutung der eigenen Familie und Respekt als besonders wichtig markiert.

Als große Herausforderung wurde seitens der Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen der kurze Förderzeitraum benannt. Wichtige Gelingensbedingungen, um die Projekte umsetzen zu können, seien vor allem eine bereits bestehende Infrastruktur (z.B. WLAN in Jugendtreffs), qualifizierte Fachkräfte, eine enge Zusammenarbeit mit den Familien und bestehende Kooperationsstrukturen (z.B. mit Schulen). Aber auch der breite Gestaltungsspielraum des Förderprogramms sowie eine dezidierte Fachberatung haben gemäß den Projektkoordinatoren und -koordinatorinnen die Teilnahme an dem Förderprogramm und die Projektumsetzungsmöglichkeiten begünstigt.

Die Autorinnen und Autoren sind Mitarbeitende der WWU Münster am Institut für Erziehungswissenschaft in der Arbeitsgruppe Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt unter der Leitung von Jun.-Prof. Dr. Martin Wazlawik.

Rezension

Handbuch Soziale Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien

gelesen von Lars Steinhauer, LWL-Landesjugendamt



Die Lebensgeschichten geflüchteter Menschen sind meist geprägt von Gewalt, Leid und Perspektivlosigkeit. Für die Soziale Arbeit ergeben sich dadurch äußerst vielfältige Anforderungen und Aufgaben, die es zu bewältigen gilt. Das vorgestellte Handbuch setzt sich in über 80 Kapiteln, geschrieben von knapp 100 Autoren, weitreichend mit dem riesigen Spektrum der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Kindern und Familien auseinander und gibt Fachkräften einen breiten Einblick in die verschiedenen Ebenen der Gesamthematik.

Zunächst werden Grundlagen und Hintergrundwissen zu Fluchtursachen, politischen Aspekten sowie rechtlichen und administrativen Bedingungen vermittelt. Unter anderem werden durch Länderberichte die Kulturen und Lebenslagen in den Herkunftsländern abgebildet. Der darauffolgende Teil zeigt verschiedene Fluchtstrategien auf und erläutert, was Flucht für Kinder und Familien bedeutet und welche Erfahrungen Menschen auf der Flucht machen. Das Handbuch beschäftigt sich mit dem Ankommen in Europa und Deutschland und stellt allgemein die verschiedenen Akteure, Behörden und Institutionen mit ihren jeweiligen Aufgaben vor, bevor es

im Anschluss speziell sozialpädagogische Themen näher beleuchtet.

Neben der Auseinandersetzung mit Religionssensibilität, Rollen- und Identitätsbildern und sexualpädagogischen Themen, beschäftigt sich das Werk auch mit gesundheitlichen Aspekten wie psychischen Störungen, Suchtkrankheiten oder Traumata. Es berichtet über die Chancen und Herausforderungen sowie über praktische Methoden der verschiedenen Bildungsinstanzen.

Im Teil „Jugendhilfe“ werden eingangs die aktuellen Herausforderungen und Perspektiven im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert, bevor weiteres Grundlagenwissen, statistische Daten und theoretische Hintergründe, aber auch verschiedene sozialpädagogische Konzepte und Methoden als Anregungen für eine gelingende Praxis vermittelt werden. Besonders das Thema Kinderschutz wird in verschiedenen Kapiteln thematisiert. Zum einen wie der Kinderschutz in Flüchtlingsunterkünften und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden kann, aber auch wie sensibel im Hinblick auf Fluchterfahrungen mit Themen wie Inobhutnahmen,

Vormundschaften oder der Unterbringung in Pflegefamilien umgegangen werden muss. Weiter beschäftigt sich das Handbuch mit Hilfen zur Erziehung, Ombudschaften, Möglichkeiten und Grenzen von Beschwerdemanagements, Herausforderungen in der Erziehungsberatung, der Bedeutung der Familiengerichte, und Fragen der Jugendhilfeplanung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es um ein äußerst weitreichendes Standardwerk mit umfassenden theoretischen und grundlegenden Hintergrundinformationen handelt, wie es aktuell wohl kein zweites gibt. Es bringt vor allem wichtige rechtliche, administrative und organisatorische Grundlagen nahe und liefert einige gute Impulse für die sozialpädagogische Praxis liefern. Wer aber gerade im Hinblick auf die Arbeit mit geflüchteten Kindern in Kindertageseinrichtungen praxisnahe Anregungen oder Arbeitshilfen sucht, der sollte – vielleicht ergänzend – nach speziellerer Fachliteratur Ausschau halten.

Luise Hartwig, Gerald Mennen,
Christian Schrapper (Hrsg.)
„Handbuch Soziale Arbeit mit
geflüchteten Kindern und
Familien“, Beltz Juventa, 2018, 782
Seiten. ISBN: 978-3-7799-3133-1

LWL-Koordinationsstelle Sucht erarbeitete gemeinsam mit sechs Einrichtungen der stationären Jugendhilfe praxisnahen Wegweiser für Suchtprävention

Das Ziel ist, Jugendliche vor möglichen Suchtkarrieren zu bewahren. Dafür hat die Koordinationsstelle Sucht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) gemeinsam mit sechs Einrichtungen der stationären Jugendhilfe – darunter das LWL-Jugendheim Tecklenburg – einen Wegweiser für Suchtprävention in stationären Einrichtungen veröffentlicht.

Anlass dafür gab eine Studie der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS). Die Untersuchung zeigt deutlich, dass Jungen und Mädchen in Jugendheimen eher suchtgefährdet sind als die entsprechende Altersgruppe in der Bevölkerung. Für den Konsum von Alkohol oder Drogen im Jugendalter könne es laut der Studie viele Gründe geben: Dazu gehören zum Beispiel Gewalterfahrungen, ein problematischer Konsum von Alkohol und anderen Drogen im Elternhaus, Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung oder Schulversagen.

In dem mehrmonatigen Modellprojekt „Qualifizierte Suchtprävention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“ (QuaSiE), das vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wurde, erarbeiteten die Jugend- und die Suchthilfefachkräfte gemeinsam ein Konzept.

Dort ging es darum, zunächst so genannte verhältnispräventive Maßnahmen in den Strukturen der Einrichtungen zu verankern. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die die äußeren Lebensumstände der Jugendlichen in Bezug auf Alkohol- oder Drogenkonsum beeinflussen sollen.

Die Fachkräfte erarbeiteten Regelwerke oder passten sie an, ergänzten die Aufnahmeverfahren um Fragen nach dem Konsum von Alkohol und Drogen und erarbeiteten Handlungsleitfäden und Leitbilder für Träger von Jugendheimen.

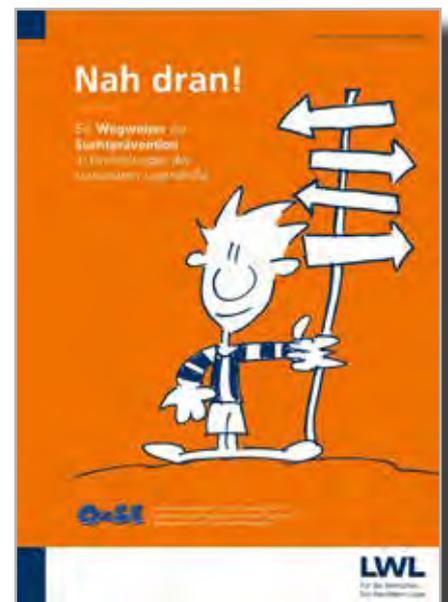
Im Projekt ging es außerdem darum, mehr Handlungssicherheit im Umgang mit konsumierenden oder gar suchtgefährdeten Jugendlichen zu erlangen.

„Suchtprävention soll nicht länger das Engagement einzelner aktiver Fachkräfte bleiben, sondern systematisiert und regelhaft umgesetzt werden. Damit soll Suchtprävention nachhaltig verankert werden“, betont Dr. Gaby Bruchmann, Leiterin der LWL-Koordinationsstelle Sucht. „Praxisrelevanz und Machbarkeit waren bei der Konzeption handlungsleitend“, so Dr. Gaby Bruchmann. Außerdem nutzte man die Gelegenheit, sich mit den regionalen Einrichtungen für Suchthilfe zu vernetzen. Aus der engen Zusammenarbeit beider Bereiche entstand der Wegweiser „Nah dran!“, der Fachkräften praxisnahe Anregungen bieten soll.

Ausblick

Die LWL-Koordinationsstelle begibt sich gemeinsam mit Einrichtungen der stationären Jugendhilfe weiter auf den Weg, an den Rahmenbedingungen wie z. B. den Regelwerken in den Einrichtungen zu arbeiten und Kooperationen mit der regionalen Suchthilfe auszubauen. Zudem sollen fünf ausgewählte Programme, die direkt an dem jugendlichen Konsumverhalten ansetzen, eingeführt und für das Setting der stationären Jugendhilfe erprobt werden. Den Wegweiser gibt es als Download und kann auch in gedruckter Form bestellt werden.

> <https://www.lwl-ks.de/de/publikationen-der-lwl-koordinationsstelle-sucht/jugend-und-sucht/>



Bochum: Kooperation zum Schutz von Kindern und Jugendlichen von drogenabhängiger Eltern

von Ruth Piedboeuf-Schaper

Das Bochumer Jugendamt und die Krisenhilfe Bochum haben in einem mehrmonatigen Prozess ihre Zusammenarbeit qualifiziert und werden sie in Form einer Vereinbarung und eines Konzeptes verschriftlichen.

Die Kooperationsvereinbarung und das damit verbundene Kooperationskonzept wurde in Zusammenarbeit zwischen den Diensten, unter Beteiligung des Kinderschutzbbeauftragten und mit einer externen Moderation erarbeitet.

Es liegt im Interesse aller Mitarbeitenden des Bochumer Jugendamtes und der Krisenhilfe Bochum, zum Wohle der Kinder drogenkonsumierender /substituierter Mütter/Väter/Eltern zu kooperieren. Schon seit vielen Jahren besteht ein intensiver Austausch zwischen den beiden Arbeitsbereichen auf Grundlage einer offenen, akzeptierenden Einstellung dem jeweils anderen Fachbereich gegenüber.

In Bochum ist die Krisenhilfe Bochum in der Beratung, Betreuung, Unterstützung und der Substitution von Drogen konsumierenden und - abhängigen Bochumer Bürgerinnen und Bürgern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, deren Angehörige sowie fachlich Interessierten und Multiplika-

torinnen und Multiplikatoren tätig. Der Verein gründete sich 1975 und ist im Laufe der Jahre mit den sich stetig wechselnden Herausforderungen gewachsen.

Auch das Thema Kindeswohlgefährdung hat, in Verbindung in der Arbeit mit den Familien, nach einem engen Austausch mit dem Jugendamt in eine § 8 a SGBVIII Vereinbarung und einem Leitfaden "zum fachlichen Handeln in Bezug auf die Kinder von Klientinnen und Klienten" geführt.

Für die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Bochumer Kinder und Jugendlichen ist der Drogenkonsum ihrer Mütter/Väter/Eltern, trotz unterschiedlicher Ausprägungen unter Umständen mit Folgen für die psychische und physische Gesundheit verbunden. Posttraumatische Belastungsstörungen, Störungen in der frühkindlichen Entwicklung in Koppelung mit langwierigen Erkrankungen können nach Berichten des Bundesgesundheitsministeriums zuletzt aus dem Jahr 2014, die Folge sein. Kinder von abhängigen/substituierten Müttern/Vätern/Eltern haben ein hohes Risiko auf Kindeswohlgefährdung. Auch die Gefahr einer eigenen Suchterkrankung oder

anderen psychischen Erkrankung ist hoch.

Durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012 hat die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz einen hohen Stellenwert erhalten. Damit hat die Fallarbeit mit drogenabhängigen/substituierten Mütter/Väter/Eltern mit Kindern einen Institutionsübergreifenden Ansatz bekommen.

Die Kooperation zwischen der Krisenhilfe Bochum und dem Jugendamt Bochum ist daher eine sinnvolle Ergänzung, um das Thema Kindeswohl in den Blick zu nehmen.

Die Kooperationsvereinbarung verpflichtet die beiden Dienste zu einer dem Wohl des Kindes ausgerichteten engen Kooperation auf der gesetzlichen Grundlage des BKiSchG und des darin benannten Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Sie verfolgt das Ziel, dass die Kooperationspartner im Sinne der gesetzlichen Grundlagen und der damit verbundenen Aufträge und Aufgaben dem Schutz der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Beide Partner verpflichten sich in ihren unterschiedlichen Ausrichtungen, ihre eigenständige Arbeit nach besten Kräften und Standards zu leisten und im Sinne einer gelingenden Kooperation die Schnittstellen zu gestalten.

Die Vereinbarung wird von der Sozialdezernentin der Stadt Bochum und dem Vorstandsvorsitzenden der Krisenhilfe e.V. gezeichnet.

Das Kooperationskonzept enthält, analog zu einem Handlungsleitfaden, die Arbeitsschritte der einzelnen Arbeitsbereiche im Umgang mit Kindeswohlgefährdung. Es beschreibt die Kooperations Ebenen zu den unterschiedlichsten Anlässen: von der Möglichkeit der § 8b-Beratung bei dem Kinderschutzbeauftragten, bis hin zur eigenen Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft.

Ebenso ist die Kooperation mit der Methadonambulanz der Krisenhilfe Bochum, unter der Heranziehung einer Schweigepflichtsentbindung und die Meldung einer Kindeswohlgefährdung an den Sozialen Dienst in einzelnen Prozessschritten und in Flow-Charts aufgezeichnet.

Erwähnung finden auch diehaltungsfragen der Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsbereichen, die Aufschluss darüber geben, auf welcher fachlichen Grundlage und Qualität in den Diensten gearbeitet wird.

Gemeinsame Fortbildungen und Informationsveranstaltungen über die einzelnen Aufgabebereiche werden in Zukunft regelmäßig durchgeführt, um einen guten Austausch auf der fachlichen Ebene sicherzustellen.

Die Leitungsebene setzt sich einmal im Jahr zusammen, um über die Kooperation des gelaufenen Jahres und evtl. Störungen zu beraten, um sie frühzeitig zu beheben. Der Bedarf von gemeinsamen Fortbildungen soll auf dieser Ebene beraten und entschieden werden.

Der Prozess hat die Kooperation zwischen den Diensten gestärkt und sie auf sichere Füße gestellt. In Form eines Fachtages wurden die Vereinbarung und das Konzept am 19.09.2018 der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Ruth Piedboeuf-Schaper ist
Abteilungsleiterin im Sozialen
Dienst des Jugendamtes Bochum

Katholische Hochschule NRW und Kreisjugendamt Paderborn entwickeln gemeinsame Seminarreihe zum Kinderschutz für Studierende

(ag) Wie können Kinder geschützt werden? Woran erkennt man rechtzeitig genug, dass etwas in der Familie nicht stimmt? In Paderborn gehen die Katholische Hochschule NRW und das Paderborner Kreisjugendamt einen neuen Weg: Theorie trifft hier schon sehr früh die Praxis, der Kinderschutz wird mit 150 Seminarstunden in den Lehrplan verankert: Die Studentinnen und Studenten erhalten bereits ab dem 3. Semester durchlaufend bis zum Ende des Studiums Einblicke, wie Kinderschutz in der Praxis funktioniert.

Das Theorie-Praxis-Modul haben die Professoren Dr. Gerhard Kilz und Dekan Dr. Michael Böwer zusammen mit dem Paderborner Kreisjugendamt entwickelt.

Üblich war es bislang, dass im Anschluss an den Bachelor-Abschluss in Sozialer Arbeit schrittweise Kompetenzen zur Fachkraft im Kinderschutz erworben wurden; z.T. im Umfang weniger Fortbildungstage. Diese Fachkräfte haben eine hohe Verantwortung. Sie helfen dabei, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu erfüllen, der in § 8 a SGB VIII verankert ist. Dieser Paragraph hat das Ziel, Gefahren früh zu erkennen und rechtzeitig zu helfen bevor es zu Tragödien kommt. Konkret ist der § 8a ein Verfahren zur Einschätzung einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung, den das Jugendamt im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften zu leisten hat.

„Zunächst kamen die Juristen mit rechtlichen Rahmenvorgaben, dann die Pädagogen, Ökonomen und dann der praktische Teil. Wir haben uns gesagt: Warum nicht frühzeitig alle Kompetenzen bündeln und an Beispielen aus der Praxis voneinander und miteinander lernen“, erläutert Kilz. Und das mit Partnern, die man kenne: Die Katholische Hochschule NRW (KatHO) und das Paderborner Kreisjugendamt arbeiten seit Jahren intensiv zusammen. „Wenn wir hier im Jugendamt über die Flure



„Die Katholische Hochschule NRW und das Kreisjugendamt intensivieren mit der Seminarreihe ihre Zusammenarbeit.“, sagt Amtsleiter Günther Uhrmeister (l.). (Foto: Kreis Paderborn, Ulrike Sander)

gehen, gibt es immer ein großes Hallo. Viele hier sind Absolventen der Katholischen Hochschule“, sagt Böwer.

Günther Uhrmeister, Leiter des Paderborner Kreisjugendamtes, bezeichnet die Integration des Kinderschutzes in die bausteinartig aufgebaute Seminarreihe als einen „Leuchtturm in der Lehre“. Uhrmeister betont, dass man im Bereich des Kinderschutzes mit vielen Kooperationspartnern wie Kindergärten, Schulen und Ärzten zusammenarbeite und hier viele Türen geöffnet würden. Man lerne sich früh kennen, was die spätere Zusammenarbeit sehr fördere.

Im Anschluss an die Praxissemesterphase mit 85 Tagen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes erläutern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes den Studierenden, wie das Frühwarnsystem oder auch die Gefährdungseinschätzung in der Praxis funktioniert. In so genannten Fallwerkstätten „gehen wir dann gemeinsam reale Fälle durch, natürlich in anonymisierter Form“, erläutert Annabell Timmer vom Kreisjugendamt. Die Seminarreihen schließen mit Prüfungen ab. „Unser Ziel ist es, nach erfolgreichem Abschluss ein Hochschulzertifikat verleihen zu können, das den Absolventen als qualifizierte Kinderschutzfachkraft ausweist“, betont Böwer. Dieses Zertifikat können die Studierenden dann bei potenziellen Arbeitgebern vorlegen. „Und wir haben die Sicherheit, dass dieses Zertifikat nicht so nebenbei erworben wurde und Qualität besitzt“, bekräftigt Uhrmeister. Bereits zum kommenden Wintersemester werden die Lehrveranstaltungen an der KatHO angeboten.

Fortschrittsbericht zum LWL-Aktionsplan Inklusion

(ag) Von Beratungshäusern bis zu Projekten zum selbstständigen Leben für Menschen auch mit höheren Unterstützungsbedarfen: Der zweite Fortschrittsbericht zum LWL-Aktionsplan Inklusion liegt vor

Im Jahr 2014 hatte die Landschaftsversammlung als politische Vertretung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) beschlossen, einen Aktionsplan zur Inklusion aufzulegen. Darin wurden ganz konkrete Schritte festgelegt, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und um weiter an der Herstellung inklusiver Lebensverhältnisse zu arbeiten. Mit dem Aktionsplan Inklusion hat der LWL sich auf den Weg gemacht, das Thema Inklusion noch stärker in all seinen Aufgabenbereichen, in jeder Dienststelle und Einrichtung mitzudenken.

LWL-Statbereich Inklusion und Kommunales



LWL-Aktionsplan Inklusion — Fortschrittsbericht 2018

Maßnahmen des LWL zur Förderung der Inklusion: Umsetzungsbericht 2016/2017 und Planungen ab 2018



Der aktuelle zweite Fortschrittsbericht zur Umsetzung des LWL-Aktionsplans Inklusion, den ich Ihnen hiermit überreichen darf, zeigt, dass der LWL auf dem Weg seit 2014 ein gutes Stück weiter vorangekommen ist. Inklusion ist heute noch stärker als zuvor als wirkliche Querschnittsaufgabe in allen Bereichen unseres Verbands verankert. Die lange Liste der Maßnahmen zeigt: Es geht bei dem Thema Inklusion nicht nur um barrierefreien Umbau, nicht nur um Rampen und Aufzüge. Es geht auch darum, ein Bewusstsein zu schaffen für besondere Bedürfnisse, um Beratungsangebote und darum, wie Menschen mit Behinderungen stärker an Entscheidungen beteiligt werden können.

> https://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/medien/publikationen_inklusion/aktionsplan-inklusion

Eintritt für Kinder und Jugendliche in LWL-Museen seit April frei

(ag) Kinder und Jugendliche haben seit April 2019 freien Eintritt in den 18 Museen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Außerdem unterstützt der Verband die Anreise von Gruppen.

Der LWL wird die Anreise für die jungen Besucher aus Westfalen-Lippe ins Museum mit Bus und Bahn aus einem neuen „Mobilitätsfonds“ finanzieren.

Darüber hinaus werden die Eintrittspreise für alle Ermäßigungsberechtigten um die Hälfte reduziert.

Hinzu kommt ein Mobilitätsfonds, der Schulen und Kitas auf Antrag mit insgesamt 300.000 Euro jährlich unterstützt. Nach einer Schätzung können damit über 35.000 Museumsbesucherinnen unterstützt werden. Einen Antrag im Rahmen des Mobilitätsfonds können nur Einrichtungen aus dem Verbandsgebiet des LWL stellen. Gefördert werden Kita- oder Kindergartengruppen oder Schulklassen. Nicht gefördert werden ganze Schulausflüge.

Hintergrund: Die Zahl der minderjährigen Besucher in den LWL-Museen geht jedes Jahr um rund 7.400 zurück. Freier Eintritt führt aber nach den bisherigen Untersuchungen nicht unbedingt zu mehr Besuchern. Nötig sei eine Kombination von freiem Eintritt und freiem Transport. Die Abgeordneten forderten darüber hinaus eine ausführliche Evaluierung, die die Ursachen des Besucherrückgangs der Minderjährigen klären soll.

> www.lwl-kultur.de



Kinder zählen im LWL-Römermuseum in Haltern am See die Minilegionäre. Foto: LWL

LWL-Jugendhilfefortbildungen

Veranstaltungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen, des LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, des LWL-Berufskolleg Hamm und der LWL-Koordinationsstelle Sucht der nächsten Zeit im Überblick. Details zu allen Fortbildungen unter:

> www.lwl.org/fortbildung

Das wird man ja wohl noch sagen dürfen... – Umgang mit rechten Parolen und Alltagsrassismus
21.09.-22.09.19 in Vlotho

Jugendgerichtstag NRW 2019
Jugendgerichtsbarkeit in der Sicherheitsgesellschaft - Entwicklungen, Herausforderungen, Risiken
19.09.19 in Münster

Stellvertretend Leiten - Zwischen Teammitglied und Führungskraft
18.09.-19.09.19 in Vlotho

Sucht und Medizin: Wirkungsweisen illegaler Suchtstoffe und Behandlung mit Substituten
17.09.19

City Bound - Erlebnispädagogik in der Stadt – Methoden-Modul Erlebnispädagogik
16.09.-18.09.19

Zertifikatskurs: Mediator*in in Strafsachen – Modul 1 - Basisfortbildung
16.09.-18.09.19 in Münster

Zippel-Zappel
Einführung neuer Bewegungslieder geeignet für Kita-Kinder
16.09.19 in Hamm

Zertifikatskurs: Mediator*in in Strafsachen – Modul 1 - Basisfortbildung
16.09.-18.09.19 in Münster

Systemische Beratung - Gesprächsführung mit Bildkarten
16.09.-17.09.19 in Vlotho

Wandern: Draußen unterwegs
Methoden-Modul Erlebnispädagogik
12.09.-15.09.19 in

Die Kita als Kinderstube der Demokratie
12.09.19 in Hamm

Kreativer Kindertanz
Mit allen Sinnen Körper, Musik und Raum erleben
11.09.19 in Hamm

Projektarbeit in der Kita
Ganzheitliches Lernen und Sprachförderung
10.09.19 in Hamm

Schweigepflicht und Datenschutz in der Erziehungsberatung
09.09.19 in Dortmund

Aktuelle Rechtsfragen in der Kindertagespflege
09.09.19 in Münster

Grundlagen der Mediation
Fortbildung für Fachkräfte der Jugend- und Erziehungshilfe
09.09.-10.09.19 in Warendorf

Die ICF im Versorgungsalltag: Einführung und Anwendung
(Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit)
09.09.-10.09.19 in Münster

Selbstbehauptung für Mädchen
Theaterpädagogisch inspirierte Stärkungsübungen
09.09.-10.09.19 in Vlotho

Fachtagung: EPOS - Erlebnispädagogik
Open Space/BarCamp – Miteinander, voneinander, durcheinander Lernen
07.09.-08.09.19 in Vlotho

Fortbildungsreihe: Tanzen! -Bewegung, Tanz und Inklusion
'Wer atmen kann, kann tanzen'
06.09.-08.09.19 in Vlotho

Fortbildungsreihe für Vormünder
Rollenverständnis, Kommunikation und Kooperation im Helfersystem
04.09.-06.09.19 in Vlotho

Zertifikatskurs: Hilfe, mein Kind pubertiert; Ein Angebot für Eltern zum Thema:
Alkohol, Drogen, problematische Mediennutzung und Unterstützung bei der Erziehung
03.09.-04.09.19

Impressum

Jugendhilfe-aktuell ist die Fachzeitschrift des LWL-Landesjugendamtes Westfalen. Sie beleuchtet in den Schwerpunktbeiträgen Themen der Jugendhilfe von verschiedenen Seiten und bietet daneben aktuelle und praxisnahe Informationen rund um die öffentliche und freie Jugendhilfe in Westfalen-Lippe und darüber hinaus.

Bei Einsendungen an jugendhilfe-aktuell@lwl.org behalten wir uns Nichtabdruck und Kürzungen ohne Angaben von Gründen vor. Fortbildungsträger bitten wir um Verständnis, dass wir auf Veranstaltungshinweise grundsätzlich verzichten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Verteiler der gedruckten Exemplare von Jugendhilfe-aktuell nur begrenzt ist. Die Jugendhilfe-aktuell kann unter www.jugendhilfe-aktuell.de als PDF-Magazin heruntergeladen oder als Newsletter abonniert werden. Die Abonnenten des Newsletters erhalten eine Mail, wenn eine neue Ausgabe der Fachzeitschrift online eingestellt wurde. Jugendhilfe-aktuell erscheint bis zu vier Mal jährlich.

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
LWL-Landesjugendamt Westfalen,
48133 Münster, Internet: www.jugendhilfe-aktuell.de,
E-Mail: jugendhilfe-aktuell@lwl.org

Verantwortlich: Birgit Westers

Redaktion und Gestaltung: Andreas Gleis

Schwerpunktredaktion: Christine Menker

Beiträge für den Informationsteil: (ib) Imke Büttner, (tf) Thomas Fink, (ag) Andreas Gleis, (jm) Jutta Möllers, (km) Katja Müller, (cp) Christian Peitz, (nr) Nils Reckwerth, (vs) Veronika Spogis

Logistik: Mechthild Verhoeven

Bildnachweis: Titelbild: adobe.stock, Chinnapong

Nachweis Umschlagrückseite: „10 wichtige Kinderrechte“ entnommen aus der BMFSFJ-Broschüre: „Die Rechte der Kinder – von logo! einfach erklärt“

ISSN: 1614-3027

16. Jahrgang

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe 2019

Fortbildungsreihe: Kreative Impulse in Beratung, Coaching und Supervision
Für alle Fachkräfte, die beratend tätig sind
02.09.-03.09.19 in Vlotho

Le Parkour - Herausforderungen findest du überall
Methoden-Modul Erlebnispädagogik
31.08.-01.09.19 in Vlotho

Fortbildungsreihe: Basisqualifikation Psychomotorik
30.08.-01.09.19 in Hamm

Zehn wichtige Kinderrechte

Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.

Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.

Recht auf angemessene Lebensbedingungen: Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.